



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| ▶ Alexandra Brune    | Stabsstelle Demografie/Sozialplanung                    |
| ▶ Karola Detering    | Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung |
| ▶ Eva Rahm           | Fachdienst Kindertageseinrichtungen                     |
| ▶ Matthias Reuver    | Fachbereich Jugend, Bildung und Sport                   |
| ▶ Susanne Sondermann | Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung            |
| ▶ Ursula Speckenbach | Fachdienst Kindertageseinrichtungen                     |

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der  
„Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“  
*Stadt Lüdenscheid im Januar 2022*

1. Vorwort	3
<hr/>	
2. Gesetzliche Grundlagen	4
<hr/>	
3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern	
- Kommunale Bildungslandschaften -	4
<hr/>	
<b>3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder</b> .....	<b>5</b>
<b>3.2 Sprachliche Bildung</b> .....	<b>6</b>
3.2.1 plusKITA und „Zusätzlicher Sprachförderbedarf“ nach § 45KiBiz.....	7
3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.....	9
<b>3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule</b> .....	<b>11</b>
<b>3.4 Familienzentren</b> .....	<b>11</b>
<b>3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“</b> .....	<b>12</b>
<hr/>	
4. Demografische Entwicklung	14
<hr/>	
5. Betreuungsangebote	14
<hr/>	
<b>5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid</b> .....	<b>14</b>
5.1.1 Offene Ganztagschule und Betreuungsangebote an Grundschulen.....	14
5.1.2 Horte.....	17
5.1.3 Tagespflege für Schulkinder.....	17
5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder .....	17
<b>5.2. Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot</b> .....	<b>17</b>
<b>5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für         die Jahre 2020/21 und 2021/22 je Stadtbezirk</b> .....	<b>19</b>
5.3.1 Stadtbezirke 1-16.....	20
5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2021/22.....	52
5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten .....	52
5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.....	54
5.4. Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz.....	54
<hr/>	
6. Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021	55
<hr/>	

<b>7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe</b>	<b>56</b>
<hr/>	
<b>7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid.....</b>	<b>56</b>
<b>7.2 Ausbaustand und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2022/23..</b>	<b>57</b>
<b>7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V. ....</b>	<b>58</b>
<b>7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3 .....</b>	<b>59</b>
<b>7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen .....</b>	<b>63</b>
<b>8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2022/23</b>	<b>65</b>
<hr/>	
<b>9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht</b>	<b>67</b>
<hr/>	

# 1. Vorwort

---

Im letzten Kita-Entwicklungsplan hieß es am Ende: *„Die unterschiedlichen Träger der Kindertagesbetreuung und insbesondere die in den Einrichtungen und Diensten tätigen Erzieherinnen und Erzieher – wobei hier die Tagespflegemütter und –eltern ausdrücklich einbezogen sind – liefern unter Coronabedingungen eine beachtliche Leistung und einen enormen Einsatz für Kinder und die gesamte Stadtgesellschaft. Dabei bleiben sie – trotz vielfacher Hintanstellung des eigenen Infektionsrisikos gerade in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern – noch zu oft unter dem Radar öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung.“* Daran hat sich auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht sehr viel geändert, obwohl die Lage eher noch schwieriger geworden ist. Die aktuellen Kita- und Gruppenschließungen aufgrund von Infektionen mit dem Coronavirus beim Personal und/oder bei den Kindern, sind eine erhebliche Herausforderung für die Eltern und oftmals eine große Enttäuschung für die Kinder; die Dauer der Pandemie nagt erkennbar an den „Nerven“ der Familien. Erzieherinnen und Erzieher, die Leitungen der Einrichtungen und die Träger müssen auch in diesen Tagen wieder viel vermitteln, trösten, zusprechen und manchmal auch Kritik aushalten, die eigentlich an andere Stellen hätte adressiert werden müssen. Es gibt zwar erste Diskussionen und Anzeichen über Wege aus der Pandemie, die Kindertageseinrichtungen werden aber wegen (noch) fehlender Impfempfehlung für kleine Kinder, dem Verzicht auf Masken und Abstand und der freiwilligen Testung weiterhin mit Vorsicht und Sorgfalt betrieben werden müssen.

Corona heißt aber nicht Stillstand, aktuell gibt es in Lüdenscheid vier Kitabaustellen: die viergruppigen Kita-Neubauten der Johanniter an der Hochstraße, des Hauses St. Josef am Hüttenberg und der ev. Wichern-Tagesstätte am Buckesfeld. Hinzu kommt ein Ausbau der Kita der Johanniter an der Brüderstraße. Die Neubauvorhaben für die Kitas „Lenneteich“ und „Hintere Parkstraße“ werden den politischen Gremien in Kürze zur abschließenden Abstimmung vorgelegt. Diese Dynamik brauchen wir, denn auch diese Fortschreibung des Entwicklungsplanes „Betreuung und Förderung für Kinder“ ist von einem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für unter dreijährige Kinder geprägt. Die Geburtenzahlen in Lüdenscheid, die sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau befinden, sind dabei nur die eine Seite der Bedarfslage. Aktuell kann sich ein nennenswerter Mehrbedarf an Betreuungsplätzen auch aus der inklusiven Betreuung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf ergeben. Nach der sog. „Basisleistung 1“, einem Bestandteil der Eingliederungshilfe, können Träger für die Betreuung dieser Kinder zusätzliche Personalstunden beantragen oder alternativ die Gruppengrößen in ihren einzelnen Einrichtungen reduzieren. Letzteres ist angesichts des Personalmangels keine unwahrscheinliche Variante, die dann aber zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze führen wird. Entscheidend ist aber auch die stetig wachsende Quote der Eltern, die den seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf öffentliche Betreuung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Anspruch nehmen. Wesentliche Bedingungsfaktoren sind in der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Anspruch der frühen Förderung und Bildung von Kindern begründet. Kindertagesbetreuung wird zunehmend als integraler Bestandteil des Bildungssystems betrachtet; die Interessen und Talente, die soziale und interkulturelle Kompetenz und die kulturelle und kognitive Entwicklung der Kinder stehen dabei zunehmend im Fokus. Die Erzieherinnen und Erzieher sind immer mehr (Bildungs-)Begleiter\*innen für die Kinder und Erziehungspartner\*innen für die Eltern. Insofern will auch dieser Bericht – bei aller Fixierung auf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Bezug auf die Qualität der Betreuung nehmen und Impulse für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Betreuung in Lüdenscheid beschreiben. Die Weiterentwicklung und Etablierung der Familienzentren, die Fortführung des erfolgreichen Sprachkita-Programms und die Teilnahme der Stadt an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sind nur wenige Beispiele für die hohen Qualitätsansprüche aller Träger der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid.

Während wir in Lüdenscheid also auf einem guten Weg sind, die Bedarfslücke in der Kindertagesbetreuung weiter zu schließen und daneben auch noch die Qualität und Innovationsbereitschaft der Kindertageseinrichtungen sichern können, zeichnet sich die nächste Herausforderung ab: **Fachkräftemangel!** Der bereits bestehende und sich wei-

ter zuspitzende Mangel an qualifizierten Erzieher\*innen wird die nächsten Jahre bestimmen. Die Bereitschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen, befristet in unbefristete Stellen umzuwandeln und mit der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) eine attraktive Alternative zur herkömmlichen Ausbildung anzubieten, sind richtige Schritte, die aber wohl nicht ausreichen werden.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

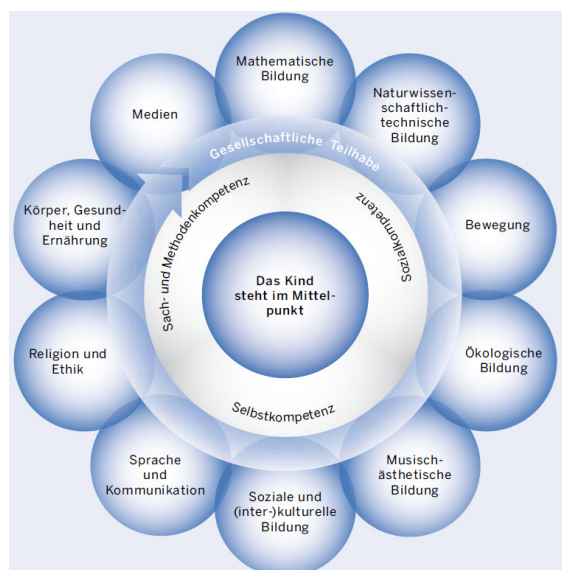
Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. § 4 des KiBiz beschreibt die Bedarfsplanung und die Bedarfsermittlung.

Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den §§ 22 -25 SGB VIII. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. In seiner gültigen Fassung ab dem 01.08.2020 als Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um Artikel 1 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. Es „...ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses...“ §2 Abs.1 KiBiz

## 3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern - Kommunale Bildungslandschaften -

„Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle. Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kind mit seinen Stärken und seinen Basiskompetenzen bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen dabei immer im Mittelpunkt steht. Die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes sind dabei Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Von diesem Bildungsverständnis ausgehend soll das Kind individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Die hier dargestellten Bildungsbereiche bieten Anregung und Impulse, um Kindern interesselgeleitet und individuell grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.“

(Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)



Der Jugendamtselternbeirat, Kita 21, hat bei der Verabschiedung der Planungen für den Zeitraum 2020/21 angeregt das Thema Bildungslandschaften mit in den Blick zu nehmen - ein strukturiertes Miteinander der informellen, non-formalen und formalen Bildung. Bildungslandschaften verstehen Bildung als einen Prozess von Bildung im gesamten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der frühen Bildung haben wir hier in der Bildungspartnerschaft der Kitas mit den Eltern und den Kooperationen der Kindertagesstätten mit den Grundschulen ein gut miteinander arbeitendes System. Diesen „...umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ Leipziger Thesen - gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2002 müssen wir an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, im offenen Ganztage, in Sportvereinen, in der verbandlichen Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und im öffentlichen Raum immer wieder neu in den Blick nehmen.

### **3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder**

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte in den Kitas setzen sich mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander und entwickeln individuelle pädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen u.v.a.m. erfordern neben regelmäßiger Fortbildung der Integrationsfachkräfte auch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapeuten und Ärzten und eine gut aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit im Team der Kindertageseinrichtung.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weitergeleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung auf der Basis des Landesrahmenvertrags Eingliederungshilfe gem. § 131 SGB XI A.2.1 entschieden.

Hierzu gehört u.a. auch die Möglichkeit des Trägers der jeweiligen Kita entweder eine finanzielle Förderung für eine pädagogische Fachkraft (Integrativkraft) zu beantragen oder sich für eine Gruppenstärkenabsenkung bei gleichbleibender Personalausstattung zu entscheiden. Während bislang im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland vorwiegend das Modell der Gruppenstärkenabsenkung zum Tragen kam, ist im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Modell Zusatzkraft bevorzugt worden.

Aufgrund des derzeit akuten Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen und einigen unbesetzten Stellen in den unterschiedlichen Trägerschaften, wird jedoch nun vermehrt auch über eine Gruppenstärkenabsenkung nachgedacht, um den behinderten und/oder von Behinderung bedrohten Kindern bestmöglich gerecht werden zu können.

Diese nachvollziehbare Entscheidung hätte jedoch Auswirkungen auf die Gesamtplatzzahl von Kitaplätzen in Lüdenscheid: es würden weniger zur Verfügung stehen und ein weiterer forcierter Ausbau müsste angegangen werden.

In Lüdenscheid wachsen grundsätzlich in allen 45 Kindertageseinrichtungen behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Sie haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Zum 01.08.2021 waren insgesamt 84 genehmigte und 6 beantragte „integrative“ Plätze in 37 der 45 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Grundsätzlich nehmen natürlich auch alle anderen Kitas bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen auf bzw. stellen erforderliche Anträge, wenn sich im Laufe des Kindergartenjahres entsprechende Hinweise auf eine mögliche (drohende) Behinderung ergeben.

In der kombinierten Kindertageseinrichtung Kinderplanet der AWO werden neben den Kindern in Regelgruppen auch Kinder mit Behinderungen in heilpädagogischen Gruppen betreut. Vor Oktober 2018 wurde diese Aufgabe durch die heilpädagogische Kindertageseinrichtung Schürfelde in Meinerzhagen wahrgenommen.

## 3.2 Sprachliche Bildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Indem Kinder schon früh gezielt und kontinuierlich sprachlich begleitet werden, erhöhen sich die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Dies gilt umso mehr für Kinder mit anderer Herkunftssprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen und ist im Kinderbildungsgesetz als Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Seit dem 01.08.2014 liegt der Schwerpunkt auf einer alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abzulösen. Somit wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder einer Einrichtung von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich dabei an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder, greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf und berücksichtigt die individuelle Sprachentwicklung des einzelnen Kindes.

Wesentlich beeinflusst wird die Sprachentwicklung der Kinder durch die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beziehen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern mit ein, da sie ebenso als bedeutsame Bezugspersonen eine unterstützende und motivierende Funktion in der Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Um die Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, werden entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren eingesetzt. Punktuelle Messungen in Form von Test- und Screening-Verfahren sind nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Das Land NRW hat daher unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Auswahl unterschiedlicher Verfahren getroffen, welche mindestens einmal jährlich verbindlich anzuwenden sind. Aus den Beobachtungsergebnissen leitet sich die Förderstrategie für das einzelne Kind ab.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von großer Bedeutung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden bereits seit einigen Jahren von ausgebildeten Multiplikator\*innen durchgeführt. Hierfür stellt das Land NRW den Trägern jährlich gesonderte Fördergelder zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die am 01.08.2021 in einem Lüdenscheider Kindergarten betreut wurden, gaben an, folgende Familiensprache zu Hause zu sprechen:

<b>Sprache</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Türkisch</b>	<b>Griechisch</b>	<b>Arabisch</b>	<b>Russisch</b>	<b>Polnisch</b>
<b>Anzahl</b>	1.440	251	117	108	52	35
<b>Sprache</b>	<b>Italienisch</b>	<b>Albanisch</b>	<b>Englisch</b>	<b>Kurdisch</b>	<b>andere</b>	<b>ohne Angabe</b>
<b>Anzahl</b>	23	22	22	17	136	188

### 3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betrag von insgesamt 100.830.000 € landesweit zur Verfügung. Der entfallende Anteil auf die Stadt Lüdenscheid beträgt 453.735 €.

In Veränderung zur bisherigen Gesetzeslage wird nunmehr die Förderung für die beiden Teilbereiche plusKita und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zusammengeführt, so dass eine höhere Fördersumme gewährleistet ist.

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die plusKITA hat gemäß § 44 Kinderbildungsgesetz in besonderer Weise die Aufgaben,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die Verteilung der Landeszuschüsse nach § 45 KiBiz (plusKITAs und zusätzlicher Förderbedarf) beraten und beschlossen, nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen zu fördern:

#### **als plusKITas**

- AWO Kindertageseinrichtung Bunte Kluse
- Kindertageseinrichtung Spiel- und Kindernest
- DRK Kindertageseinrichtung Tinsberg
- Städt. Kindertageseinrichtung Kinderinsel/ Freiherr-vom-Stein-Straße
- Ev. Kindertageseinrichtung Friedrich von Bodelschwingh
- JUH Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche
- Ev. Kindertageseinrichtung Johannes Falk
- DRK Kindertageseinrichtung Lösenbach
- JUH Kindertageseinrichtung Louise Scheppler
- Städtische Kindertageseinrichtung Hebbberg

#### **als Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf**

- Städtische Kindertageseinrichtung Wermecker Grund
- Städtische Kindertageseinrichtung Haus der Jugend
- Städtische Kindertageseinrichtung Pestalozzi

Für das Kindergartenjahr 2021/22 erhält jede plusKITA eine Förderung in Höhe von mindestens 30.249 € und jede Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf eine Förderung in Höhe von mindestens 5.041,50 € entsprechend der gesetzlich festgeschriebenen Mindestförderungen.

### 3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", stellte der Bund schon von 2011 bis Ende 2015 mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die erfolgreichen Ansätze dieser Initiative werden seit dem 01.01.2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als weitere Zielgruppe nimmt das Programm ebenso Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der inhaltliche Schwerpunkt der sprachlichen Bildung wird in diesem Bundesprogramm daher um die Themen inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien erweitert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung u.a. durch

- Stärkung des Systems früher Bildung
- Qualifizierung, Unterstützung und Beratung der Sprach-Kitas durch eine zusätzliche Fachberatung
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld „**Sprachliche Bildung**“, als auch „**Zusammenarbeit mit Familien**“ und „**inklusive Pädagogik**“
- Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus auf digitalen Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Das Programm greift digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf, stärkt medienpädagogische Ansätze und fördert digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung.
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams durch eine halbe zusätzliche Fachkraft, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an das Kita-Team weitergibt und so für eine nachhaltige Etablierung alltagsintegrierter Sprache in den Einrichtungen sorgen kann
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen

Aktuell nehmen in Lüdenscheid **sieben** Kindertageseinrichtungen an diesem Programm teil und werden vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Dies sind:

- AWO-Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- Ev. Kindertagesstätte „Friedrich-von-Bodelschwingh“, Träger: Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
- Johanniter-Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kindertagesstätte „Kindervilla“, Träger: SOS-Kinderdorf Sauerland
- Kindertagesstätte „städt. Familienzentrum Freiherr-vom-Stein-Str.“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Wermecker Grund“, Träger: Stadt Lüdenscheid

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die **Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung** vor.

Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas (25.000 €) werden zusätzliche Fachberatungen (32.000€) gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten. Diese Fachberatungen sind für einen Verbund von 10-15 Einrichtungen zuständig.

Der Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen hat eine Verbundbildung aktiv betrieben und die Übernahme der Trägerschaft für die Fachberatung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgreich umgesetzt. Seit dem 01.01.2016 ist eine Fachberatung mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit eingestellt, welche für 15 Sprach-Kitas im Verbund verantwortlich ist.

Aktuell setzt sich der Verbund folgendermaßen zusammen:

- 5 Kitas aus **Lüdenscheid**  
(3 in städtischer, 1 in evangelischer und 1 in SOS-Kinderdorf-Trägerschaft)
- 3 Kitas aus **Werdohl**  
(2 in städtischer, 1 in evangelischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Menden**  
(2 in städtischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Attendorn**  
(1 in evangelischer Trägerschaft, 1 DRK-Trägerschaft)
- 1 Kita in **Finnentrop**  
(Elternverein)
- 1 Kita **Plettenberg**  
(städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Wermelskirchen**  
(in städtischer Trägerschaft)

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle acht bis zehn Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht. Die Fachberatung selbst nimmt an Qualifizierungen des Bundesprogramms durch PEP – Internationales Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik sowie an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teil.

Die Inhalte der Qualifizierung werden in ganztägigen Arbeitskreisen an die Einrichtungstandems (Leitung und zusätzliche Fachkraft) weitergegeben, diese wiederum schulen ihre Teams in entsprechenden Qualitätsrunden. Eine Inhouse-Begleitung jeder Kita durch die Fachberatung vertieft die Qualifizierung direkt vor Ort. Die dadurch bedingte Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt zur Nachhaltigkeit des Programms bei. Pandemiebedingt wurden Qualifizierungs- und Beratungs-Angebote durch die Fachberatung in 2020/2021 regelmäßig online organisiert und durchgeführt.

Das Bundesprogramm wird durch eine Bund-Länder-Steuerungsrunde zur Unterstützung der Umsetzung mit den Ländern sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten begleitet. Mit einem Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 2016 bis Mitte 2019 wurde der aktuelle Stand der Umsetzung resümiert und Zwischenergebnisse festgehalten. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse ist es mit einem ersten Schritt gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach weiterer Evaluation entschied sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dieses erfolgreiche Programm nunmehr bis Ende 2022 zu verlängern. Die Verlängerung wurde von allen Trägern und Sprach-Kitas freudig befürwortet, so dass der Lüdenscheider Verbund in bestehender Form bis 31.12.2022 fortgeführt wird.

### 3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 2; 15; 26 Abs.5; 30 KiBiz, §§ 2; 11 SchulG NRW).

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Folgende Inhalte sind bisher von den Kooperationspartner\*innen als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt worden:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/-innen und Lehrer\*innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

Folgende Inhalte wurden bisher von den Kooperationspartner\*innen als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen mit der Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher\*innen und Lehrer\*innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

Die hieraus in den Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden nun bis zum Herbst 2022 in Konzeptionsberatungen fortgeschrieben. „Coronabedingt“ musste dieser Prozess 2020 und 2021 ausgesetzt werden.

### 3.4 Familienzentren

Bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, wenn es darum geht, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen und Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Das Landesprogramm der Familienzentren und der flächendeckende Ausbau haben im Kindergartenjahr 2007/08 begonnen. Es soll präventiv dazu beitragen Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Niederschwellige und alltagsnahe Angebote, wie sie in Familienzentren angeboten werden können, erleichtern den Gang in Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

„Familienzentren sollen u.a.:

- Kinder umfassend individuell fördern und den Bildungsauftrag intensivieren;
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früh feststellen und systematisch abbauen;
- Stärken und Schwächen der Kinder früh erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh beraten;
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickeln und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken;

- Eltern bei Alltagskonflikten helfen und diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich machen;
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten erfolgreich ansprechen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung schaffen und damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegenkommen;
- den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern.“ (*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW*)

Die Arbeit der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder.

Aktuell werden in Lüdenscheid 16 Familienzentren gefördert (davon 2 im Verbund):

- Das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebberg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
- Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
- Die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
- Die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Olpendahl (Bezirk 14)
- Die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
- Die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße (Bezirk 15)
- Der Kindergarten „Kindergarten e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“ Annabergstraße (Bezirk 5)
- Das Familienzentrum „Bunte Kluse“ in der AWO-Kindertagesstätte „Kluser Schule“ im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“ (Bezirk 4)
- SOS-Kindervilla, Familienzentrum und Kindertagesstätte des SOS Kinderdorfes Sauerland, Freiherr-vom-Stein-Straße (Bezirk 2)
- DRK Kita Lüdenscheid - Familienzentrum Tinsberg, Obertinsberger Straße (Bezirk 4)
- Die ev. Wichern-Kindertagesstätte Unterm Freihof 26 im Verbund mit der ev. Kindertagesstätte (Bewegungskindergarten) Lisztstr. 45 (Familienzentrum „Buckesfeld“) (Bezirk 13)
- Die AWO- Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Bahnhofsallee 26 . (Bezirk 3)
- Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ des DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V., Jahnplatz 2 (Bezirk 12)
- Das städt. Familienzentrum „Kinderinsel“ (ehem. Kita Lenneteich), Freiherr-vom-Stein–Str 50 (Bezirk 2)

### **3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“**

Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus benachteiligten Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege.

Bestimmte Lebenslagen gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung behindern. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, diese Familien in ihrer besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern.

Mit dem Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen sowohl Familien mit Fluchterfahrung als auch Familien, die aus verschiedenen individuellen Gründen bislang nur schwer Zugang zu den institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung finden konnten, erreicht werden.

Mit Hilfe von gezielten, niedrigschwelligen Angeboten soll Kindern der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.

Die frühpädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich im Winter 2017 für das Bundesprogramm beworben und konnte aufgrund des positiven Zuwendungsbescheids im April 2018 starten. Die Laufzeit des Bundesprogrammes wurde vom 31.12.2020 als Endzeitpunkt um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Dem im Oktober 2020 gestellten Antrag auf Verlängerung des Bundesprogrammes in der Stadt Lüdenscheid wurde stattgegeben, so dass eine Förderung bis zum Ende der Laufzeitverlängerung stattfindet.

Gefördert wird eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und bis zu vier halbe Fachkraftstellen, welche die Bedarfe eines frühpädagogischen Angebots für die Zielgruppe ermitteln, erforderliche Angebote konzipieren und durchführen. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren und weiteren Kooperationspartnern ist hierbei vorgesehen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden vier ergänzende Fördermodule eingerichtet, von denen die Stadt Lüdenscheid Fördermittel für zwei dieser Module beantragt und erhalten hat. Durch die Pandemie und deren Auswirkungen auf Familien ohne Zugang zum System der frühkindlichen Bildung hat sich der Arbeitsschwerpunkt von der Betreuung von Kindern auf die Beratung und Stärkung der Familien verschoben.

Anstelle der bisherigen Brückengruppen, die im vergangenen Kita-Jahr vor allem Vorschulkinder zur Zielgruppe hatten, finden nun vier Krabbeltreffs im Familienzentrum SOS-Kindervilla statt.

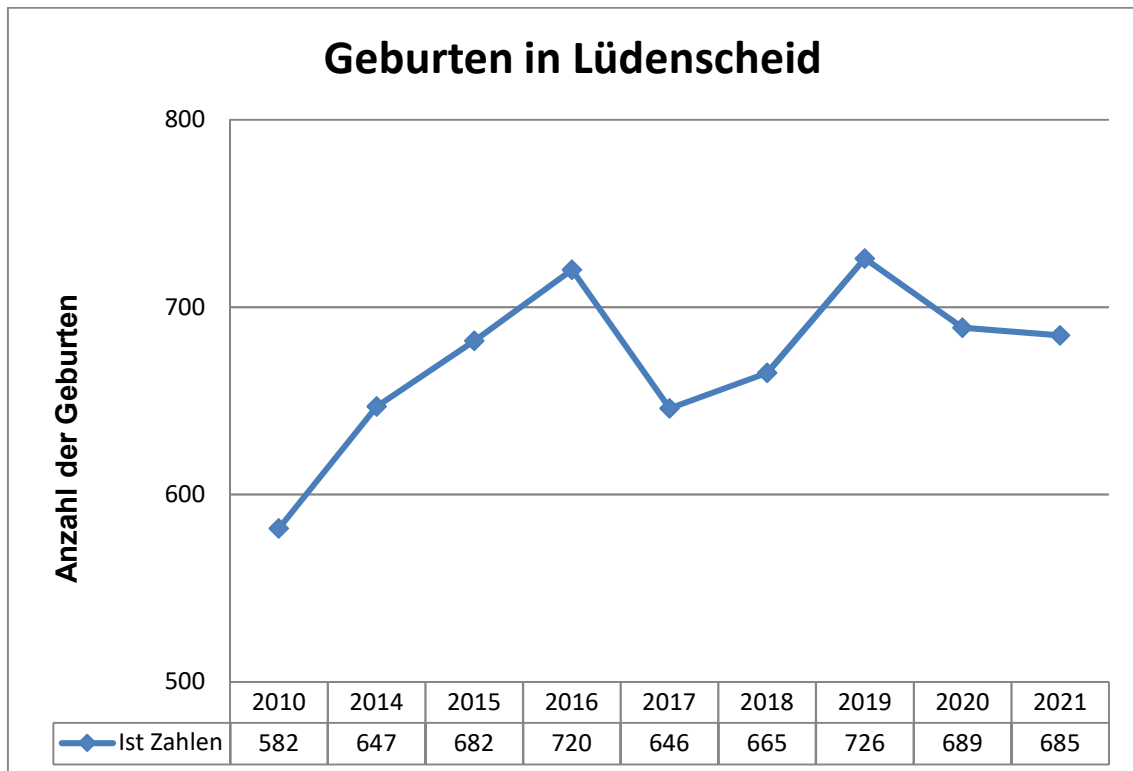
Darüber hinaus wird in den neuen Räumlichkeiten des Bundesprogrammes in der Worthstraße 16 ein umfassendes Angebot zur Beratung von Eltern sowie ein offener Eltern-Kind-Treff angeboten. Bei diesem werden jungen Familien Bildungsimpulse und Anregungen z.B. durch Bewegung, Spiel und Gesang gegeben; gleichzeitig werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern baut Hemmschwellen und Zugangshürden ab und ermöglicht ein offenes Miteinander. Ziel ist es, den Weg in das Regelangebot der Kitas zu ebnen und die entsprechenden Übergänge zu begleiten. Es findet eine intensive Netzwerkarbeit mit den Kitas (vorrangig im Sozialraum) sowie den frühen Hilfen sowie freien Trägern (z.B. AWO) statt. Gleichzeitig werden durch aufsuchende und informierende Formate (z.B. Infostände, Spielplatzbesuche, etc.) gezielt Familien angesprochen, die noch nicht im System der frühen Bildung angekommen sind.

Es wird in der Konzipierung der gegenwärtigen Angebote ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der das Empowerment von Familien in den Fokus stellt, die in belasteten sozialen Strukturen „gefangen“ sind und von den Auswirkungen der Pandemie besonders schwer getroffen wurden.

## 4. Demografische Entwicklung

---



2021 wurden 685 Kinder geboren. Somit bleibt das Geburtenniveau gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich.

## 5. Betreuungsangebote

---

### 5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Betreuungsangebote für Schulkinder werden in der Stadt Lüdenscheid über die offene Ganztagschule, die Betreuungsvereine, Kooperationen, Horte und Tagespflege vorgehalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gemeinschaftsgrundschulen belaufen sich im Schuljahr 2021/22 gemäß amtlicher Statistik auf 2393.

#### 5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Bildungsportal des Landes NRW).

## Teilnehmende Kinder an der „Offenen Ganztagschule“

Stand Oktober 2021

Schulname	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	SuS gesamt
Adolf-Kolping-Schule	50	60	77	77 (25,8%)	198
Grundschule Bierbaum	80	86	84	90 (48,9%)	184
Grundschule Wefelshohl	Kooperation mit dem Hort Hebberg (Teilstandort Schule Kalve) 0	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 49	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 59	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 67 (35,3%)	190
Erwin-Welke-Schule	90	98	117	132 (56,7%)	233
Otfried-Preußler-Schule	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <b>und</b> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 35	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <b>und</b> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <b>und</b> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 43	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf <b>und</b> OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 39 (20,7%)	188
Knapper Schule	52	60	60	60 (33,9%)	177
Grundschule Lösenbach	65	71	73	74 (33,9%)	218
Grundschule Parkstraße	68	73	57	57 (28,5%)	200
Pestalozzi-schule	65	65	71	72 (39,6%)	182
Tinsberger Schule	70	71	81	100 (47%)	213
Wehberger Schule	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 64	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 68	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 67	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 70 (34,1%)	205
Westschule	65	60	60	61 (34,8%)	166
Ida Gerhardi Schule				29 (74,4%)	39
<b>Gesamt</b>	<b><u>704</u> von <u>2427</u></b>  <b><u>29%</u></b>	<b><u>806</u> von <u>2371</u></b>  <b><u>34%</u></b>	<b><u>849</u> von <u>2.363</u></b>  <b><u>35,9%</u></b>	<b><u>928</u> von <u>2.393</u></b>  <b><u>38,8%</u></b>	<b><u>2.393</u></b>

### Teilnehmende Kinder an Betreuungsmaßnahmen „Schule von 8 bis 1“

Schulname	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	SuS gesamt
Adolf-Kolping-Schule	42	40	48	50	198
Grundschule Bierbaum	65	53	63	61	184
Grundschule Wefelshohl	40	39	50	52	190
Erwin-Welke- Schule	71	75	74	65	233
Otfried- Preußler-Schule	53	54	48	36	188
Knapper Schule	0	0	0	0	177
Grundschule Lösenbach	86	86	86	83	218
Grundschule Parkstraße	75	73	82	64	200
Pestalozzischule	40	41	36	33	182
Tinsberger Schule	0	0	0	0	213
Wehberger Schule	69	71	69	70	205
Westschule	36	32	28	33	166
Ida Gerhardi Schule				0	39
<b>Gesamt</b>	<b><u>577 von</u> <u>2373</u></b> <b><u>24,3 %</u></b>	<b><u>564 von</u> <u>2371</u></b> <b><u>23,8 %</u></b>	<b><u>584 von</u> <u>2.363</u></b> <b><u>24,7 %</u></b>	<b><u>547 von</u> <u>2.393</u></b> <b><u>22,9%</u></b>	2.393

### 5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2021 werden in Lüdenscheid noch zwei Hortgruppen (KiTa Hebberg und KiTa Gevelndorf je eine Gruppe) mit insgesamt 40 Plätzen geführt. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die Gruppenform III.

Von Seiten des Landes war der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung von seinerzeit drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Mit dem Angebot der OGS am Schulstandort Wefelshohl ging die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kita Hebberg jedoch zurück, so dass seit Sommer 2021 dort nur noch eine Hortgruppe verbleibt.

### 5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 01.09.2021 wurden in der Tagespflege insgesamt zwei Schulkinder betreut.

### 5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS- Plätze, die Hort-Plätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt 970 Plätzen. In Bezug zu den 2393 Grundschüler\*innen beläuft sich die **Versorgungsquote auf 40,5%**.

In allen dreizehn Grundschulen wird eine Betreuung im Rahmen der OGS angeboten. Für zwei Grundschulen wird dieses Angebot in Räumlichkeiten außerhalb der Grundschule durchgeführt und in zwei Grundschulbezirken gibt es eine Kooperation mit dem Hort.

An zehn Grundschulen besteht zusätzlich die Betreuungsmöglichkeit während der Schulzeit bis in der Regel ca.13:30 Uhr.

## 5.2 Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot wird seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) landesgesetzlich geregelt und kommunal gefördert.

Die Betreuungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege des Jugendamtes und des Tages- und Pflegeeltern Vereins (TuPf e.V.) stellen hier in Lüdenscheid je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative, bzw. anpassungsfähige Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Mit ihrem flexiblen, familiennahen Profil und der Schwerpunktsetzung auf die U3 - Betreuung trägt die Kindertagespflege wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Sowohl Eltern, als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die Fachberatung. Dieses wird durch die ausreichende personelle Ausstattung sowohl im Jugendamt als auch im TuPf e.V. sichergestellt. Neben der Vermittlung von passgenauen Tagespflegeplätzen ist es auch Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege die Akquise neuer Tagesmütter und –väter zu betreiben, die Qualifizierungskurse und Weiterbildungsangebote mit den örtlichen Bildungsträgern zu organisieren, bzw. zu begleiten und abzustimmen sowie die aktiven Tagesmütter und –väter und die laufenden Betreuungsverhältnisse praxisnah zu begleiten.

Das KiBiz wurde zum 01. August 2020 verändert. Wesentliche Veränderungen umfassen den Bereich der zukünftigen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Daraufhin sind die Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege angepasst worden.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation (Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, im Folgenden QHB genannt) verfügen. Das sieht eine deutliche Ausweitung der Grundqualifikation von bisher 160 Stunden auf zukünftig 300 Stunden vor. Zurzeit wird mit dem örtlichen Bildungsträger VHS die zukünftige Qualifizierung erarbeitet, darüber hinaus gibt es kreisweite Abstimmungsgespräche.

Die Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, mindestens im Umfang von fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Die Bildungsdokumentation der betreuten Kinder wird im Rahmen des Landeszuschusses zusätzlich gefördert. Eine Stunde pro Betreuungswoche und pro Betreutem Kind wird für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsdokumentation vergütet.

Die jährliche Erhöhung der Vergütungssätze in der Kindertagespflege werden anlog der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen vorgenommen.

Insgesamt sind 56 einzelne Kindertagespflegepersonen tätig. Gegenwärtig gibt es 9 Großtagespflegestellen in Lüdenscheid, in denen jeweils mindestens zwei Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Vermeehrt berät die Fachberatung Kindertagespflege Lüdenscheider Firmen die eine betriebliche Kindertagesbetreuung im Rahmen von Großtagespflegestellen einrichten wollen. Wie dieses zukünftig in die Jugendhilfeplanung eingeht, muss überlegt werden, wenn die ersten Realisierungen anstehen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Kindertagespflege in Lüdenscheid, unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Zum Stichtag 31.03.2021 wurden insgesamt 195 Kinder in Kindertagespflege betreut davon 155 U3 Kinder.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt das anvisierte Platzkontingent der Kindertagespflege im Bereich der U3 – Kinder bei 155. Der Bedarf ist stetig steigend und um die Nachfrage decken zu können, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von geeigneten zukünftigen Tagespflegepersonen notwendig. Insbesondere die zeitnahe Umsetzung der neuen QHB Qualifizierung dient der langfristigen Sicherung dieser Form der Betreuung.

Altersgruppe	Betreuungen Tagespflege					
	2011	2015	2017	2019	2020	2021
Unter 3 jährige	59 (51%)	98 (62,4%)	145 (78,4%)	162 (78,3%)	154 (86,5%)	155 (79,49%)
3 bis unter 6 jährige	29 (25%)	35 (22,3%)	25 (13,5%)	35 (16,9%)	20 (11,2%)	36 (18,46%)
Über 6 jährige	28 (24%)	24 (15,3%)	15 (8,1%)	10 (4,8%)	5 (2,8%)	4 (2.05%)
Gesamt	116	157	185	207	178	195

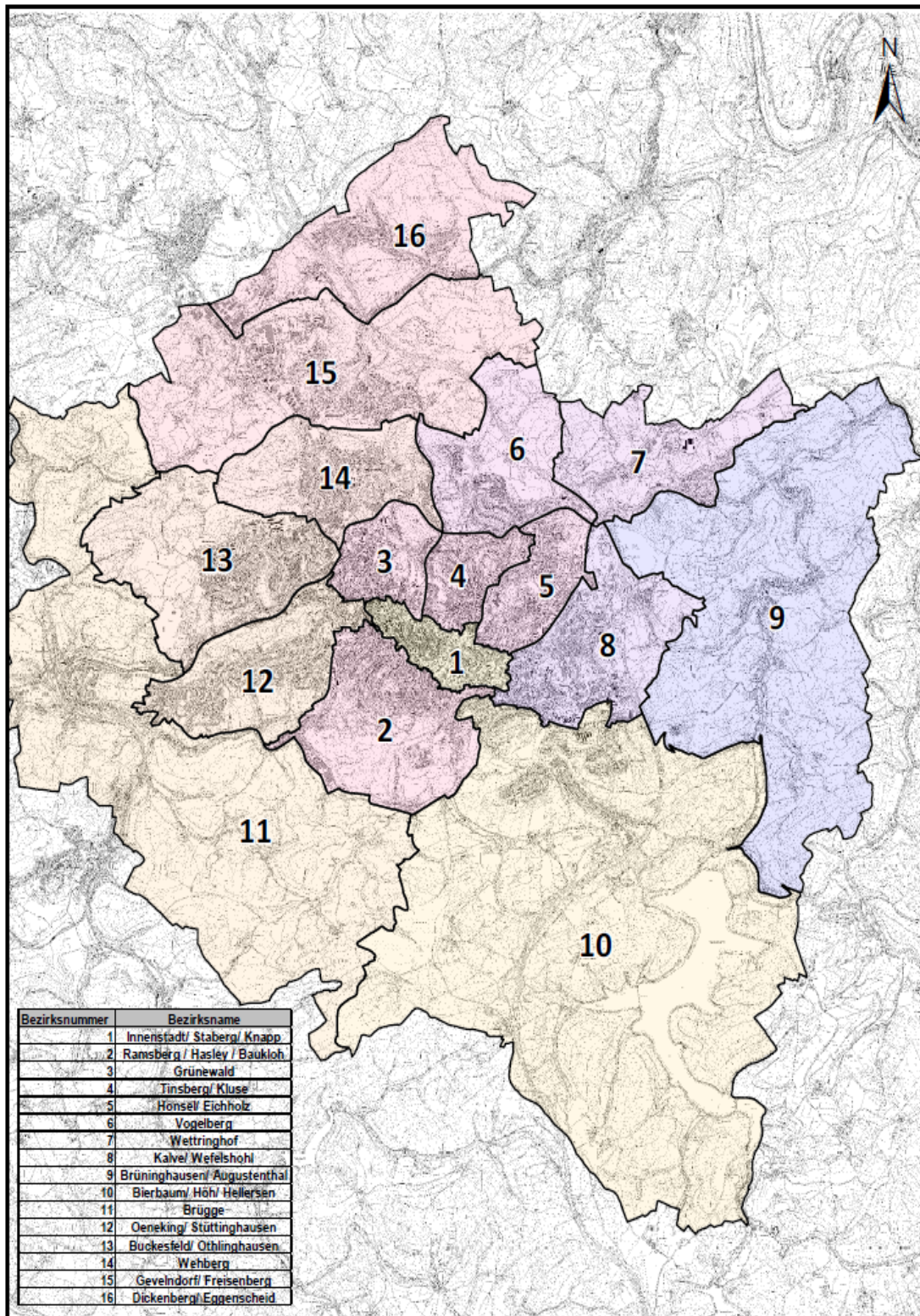
Im Frühjahr 2021 haben 5 Lüdenscheider Tagesmütter den Qualifizierungskurs erfolgreich bei der VHS abgeschlossen, davon haben sich zwei Kindertagespflegepersonen nachqualifiziert. Eine Tagesmutter hat ihre Arbeit neu aufgenommen, während die beiden anderen noch beim Aufbau und der Gestaltung einer Großtagespflegestelle beraten werden.

Im Frühjahr 2022 soll ein erster QHB Kurs in Zusammenarbeit mit der VHS angeboten werden.

Auf Grund der Coronasituation variieren die Belegungszahlen unterjährig stärker als in den Jahren zuvor. Die Hygienevorgaben und die teilweisen Betreuungseinschränkungen haben zu deutlich mehr unterjährigen Veränderungen in der Belegung geführt. Zeitweise waren nicht alle Betreuungsplätze belegt oder Kindertagespflegepersonen haben nicht oder weniger Kinder betreut.

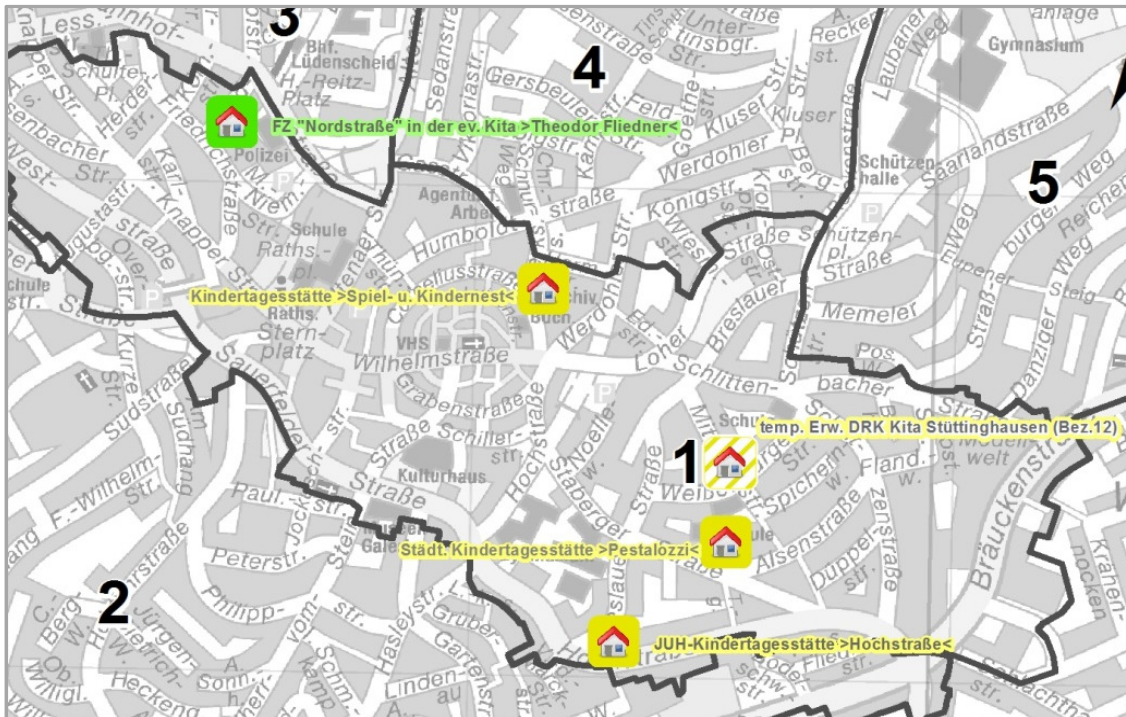
### 5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2020/21 und 2021/22

**Bezirksübersicht**



### 5.3.1 Stadtbezirke 1-16

## Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	90	65	75	66	53	50
30.06.2020	52	87	76	71	72	64
30.06.2021	61	47	84	75	74	74

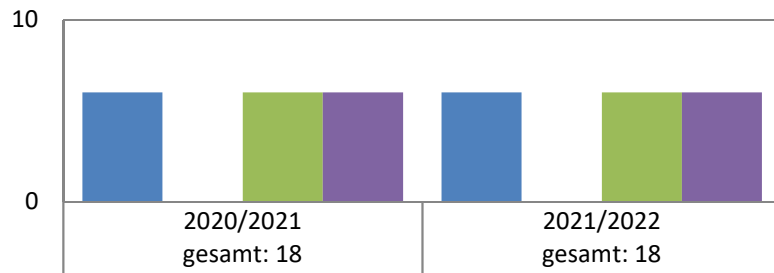
Gesamt: 415 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (422 in 2020; 399 in 2019; 357 in 2018)

(von insgesamt 6232 Einwohner\*innen; 6.294 Einwohner\*innen in 2020; 6.363 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 1    Innenstadt, Staberg, Knapp**

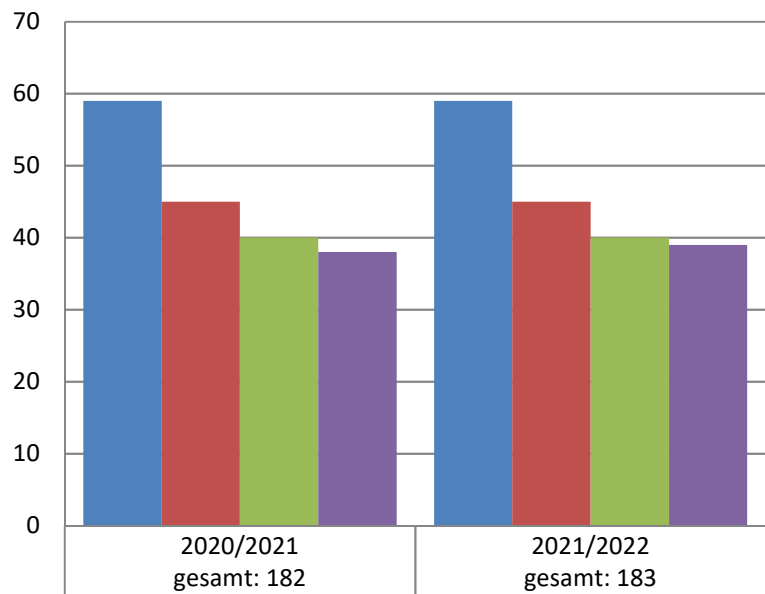
**U3 Plätze**



	2020/2021 gesamt: 18	2021/2022 gesamt: 18
■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte U3	6	6
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter U3	0	0
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. U3	6	6
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi U3	6	6

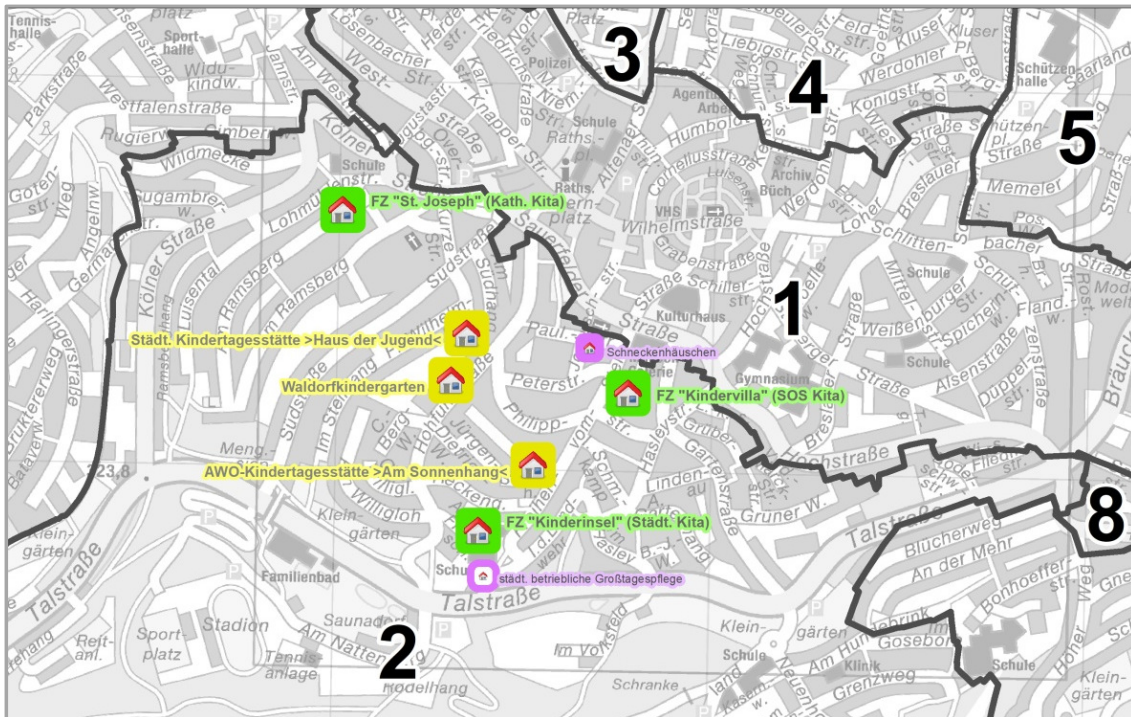
**Bezirk 1    Innenstadt, Staberg, Knapp**

**Ü3 Plätze**



	2020/2021 gesamt: 182	2021/2022 gesamt: 183
■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte Ü3	59	59
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter Ü3	45	45
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. Ü3	40	40
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Ü3	38	39

## Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



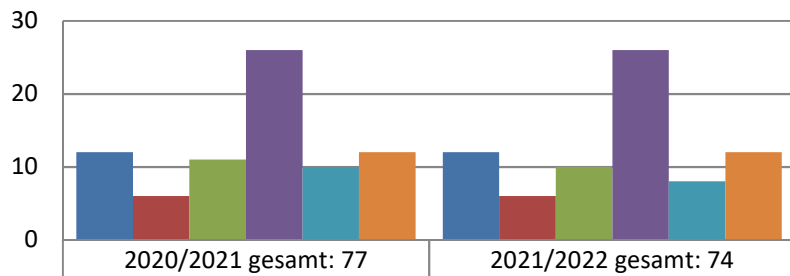
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	94	77	75	79	78	54
30.06.2020	75	85	75	65	75	78
30.06.2021	63	75	86	72	59	71

Gesamt: 426 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (453 in 2020; 457 in 2019; 432 in 2018)  
 (von insgesamt 7984 in 2021; 8.024 in 2020; 8.110 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**U3 Plätze**

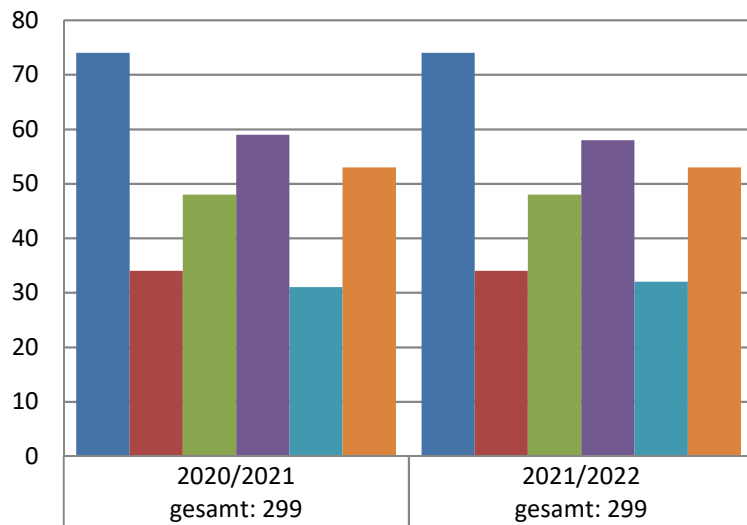
**Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh**



Institution	2020/2021	2021/2022
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	12	12
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	6	6
Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	11	10
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	26	26
SOS-Familienzentrum-Kindervilla	10	8
städt. Kindertagesstätte; FamZ Kinderinsel	12	12

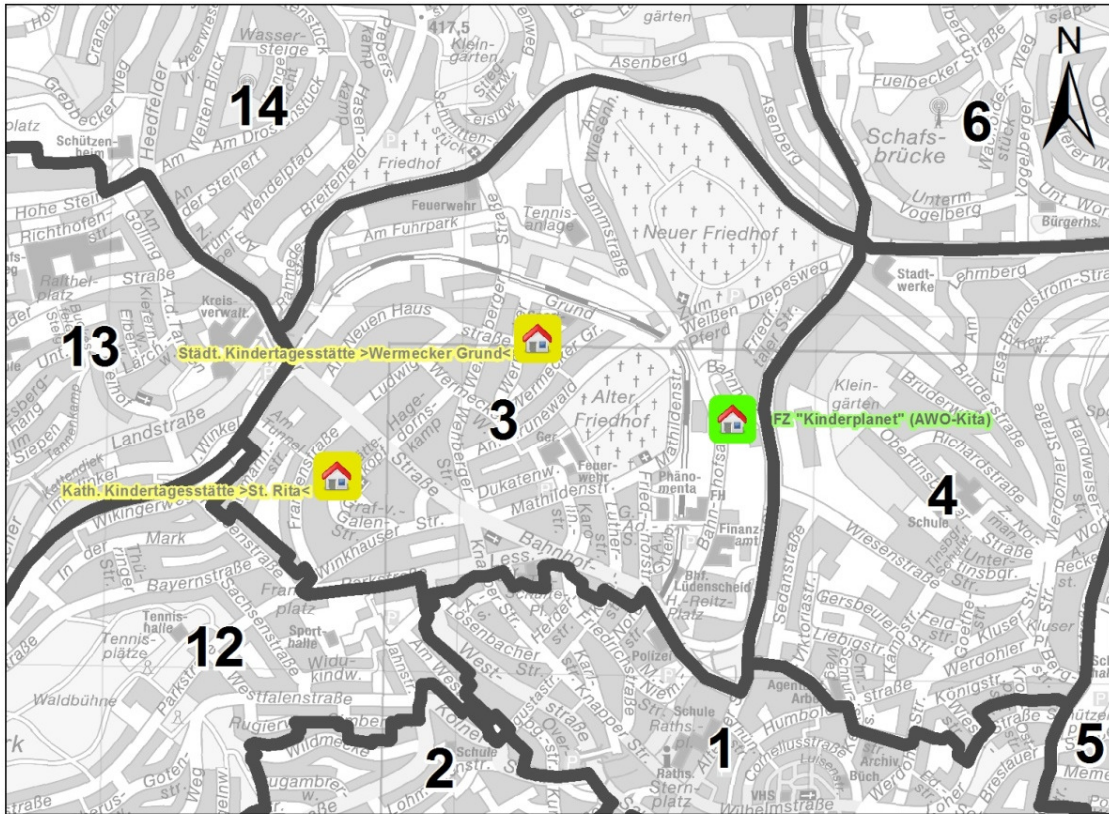
**Ü3 Plätze**

**Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh**



Institution	2020/2021	2021/2022
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	74	74
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	34	34
Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	48	48
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	59	58
SOS-Familienzentrum-Kindervilla	31	32
städt. Kindertageseinrichtung; FamZ Kinderinsel	53	53

## Bezirk 3 Grünwald



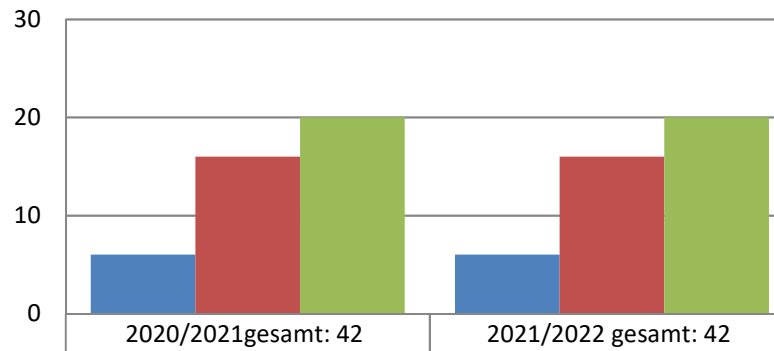
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	44	29	55	37	48	39
30.06.2020	47	43	27	57	37	44
30.06.2021	39	48	41	32	52	38

Gesamt: 250 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (255 in 2020; 252 in 2019; 257 in 2018)  
 (von insgesamt 4.728 Einwohner\*innen; 4.796 Einwohner\*innen in 2020; 4.826 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 3 Grünewald**

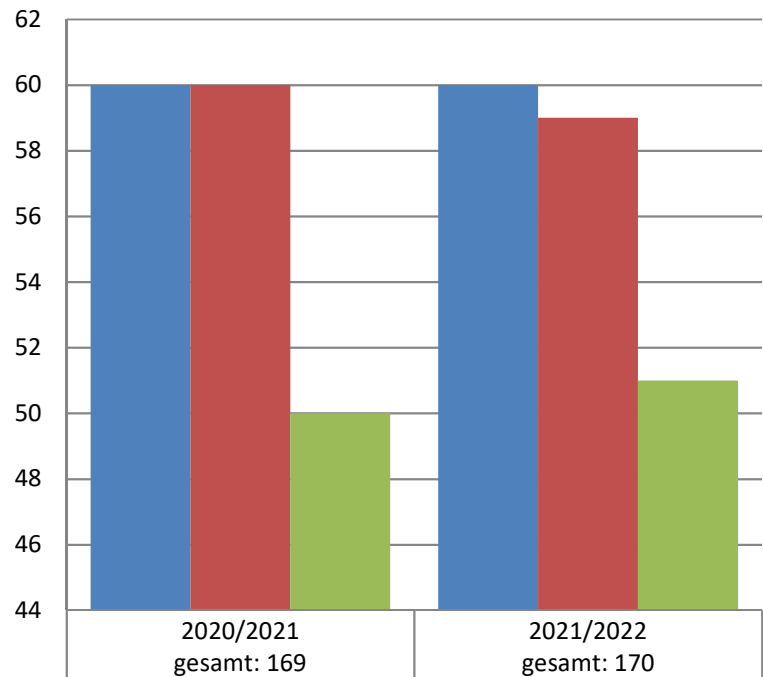
**U3 Plätze**



	2020/2021	2021/2022
■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	16	16
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	20	20

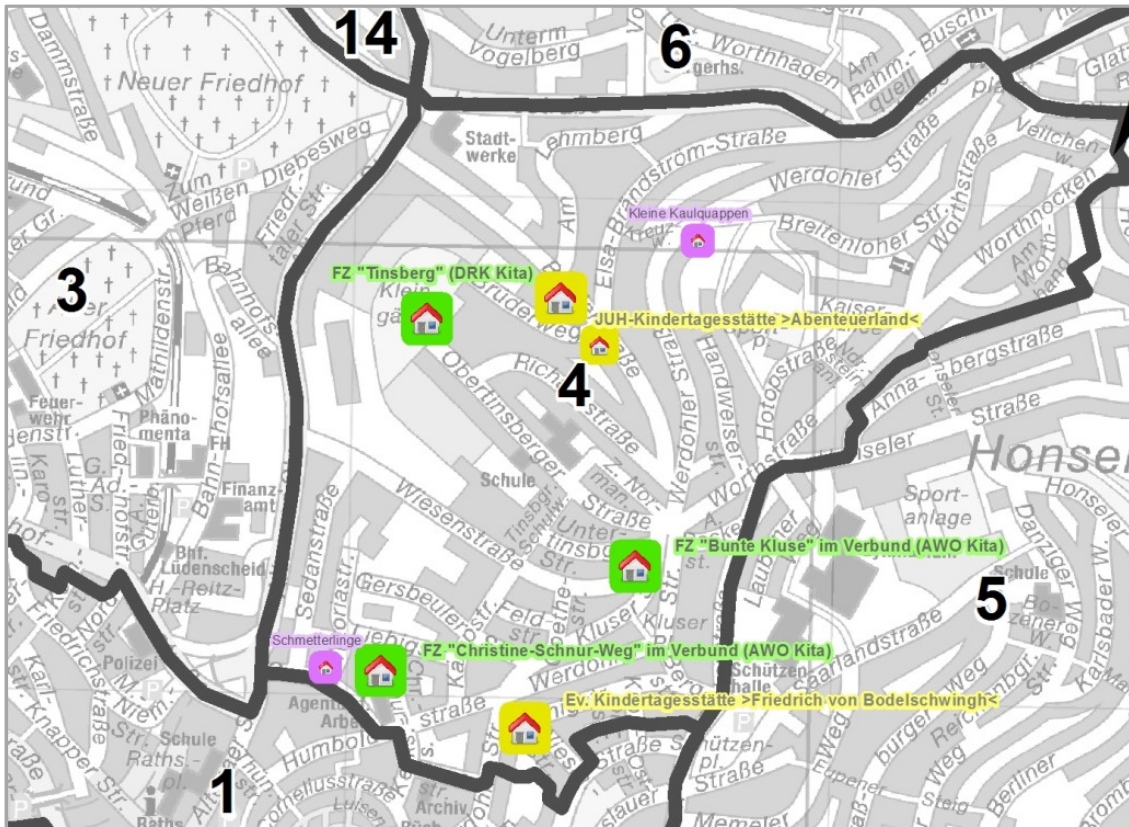
**Bezirk 3 Grünewald**

**Ü3 Plätze**



	2020/2021	2021/2022
■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	60	60
■ Städt. Kindertagesstätte "Weermecker Grund"	60	59
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	50	51

## Bezirk 4 Tinsberg/Kluse



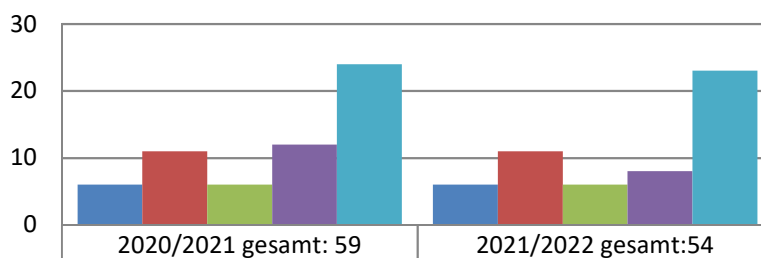
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	77	97	73	98	86	72
30.06.2020	74	67	89	66	89	81
30.06.2021	74	79	70	83	62	90

Gesamt: 458 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (466 in 2020; 503 in 2019; 504 in 2018)  
 (von insgesamt 7.340 Einwohner\*innen; 7.401 Einwohner\*innen in 2020; 7.512 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

### Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

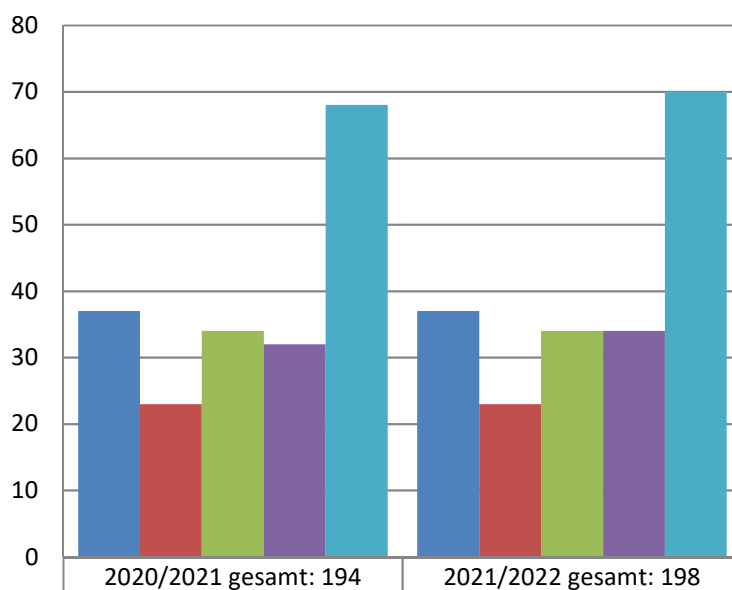
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	6	6
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	11	11
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	6	6
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	12	8
■ AWO Kita „Bunte Kluse“ (FZ im Verbund)	24	23
<b>2020/2021 gesamt:</b>	<b>59</b>	
<b>2021/2022 gesamt:</b>		<b>54</b>

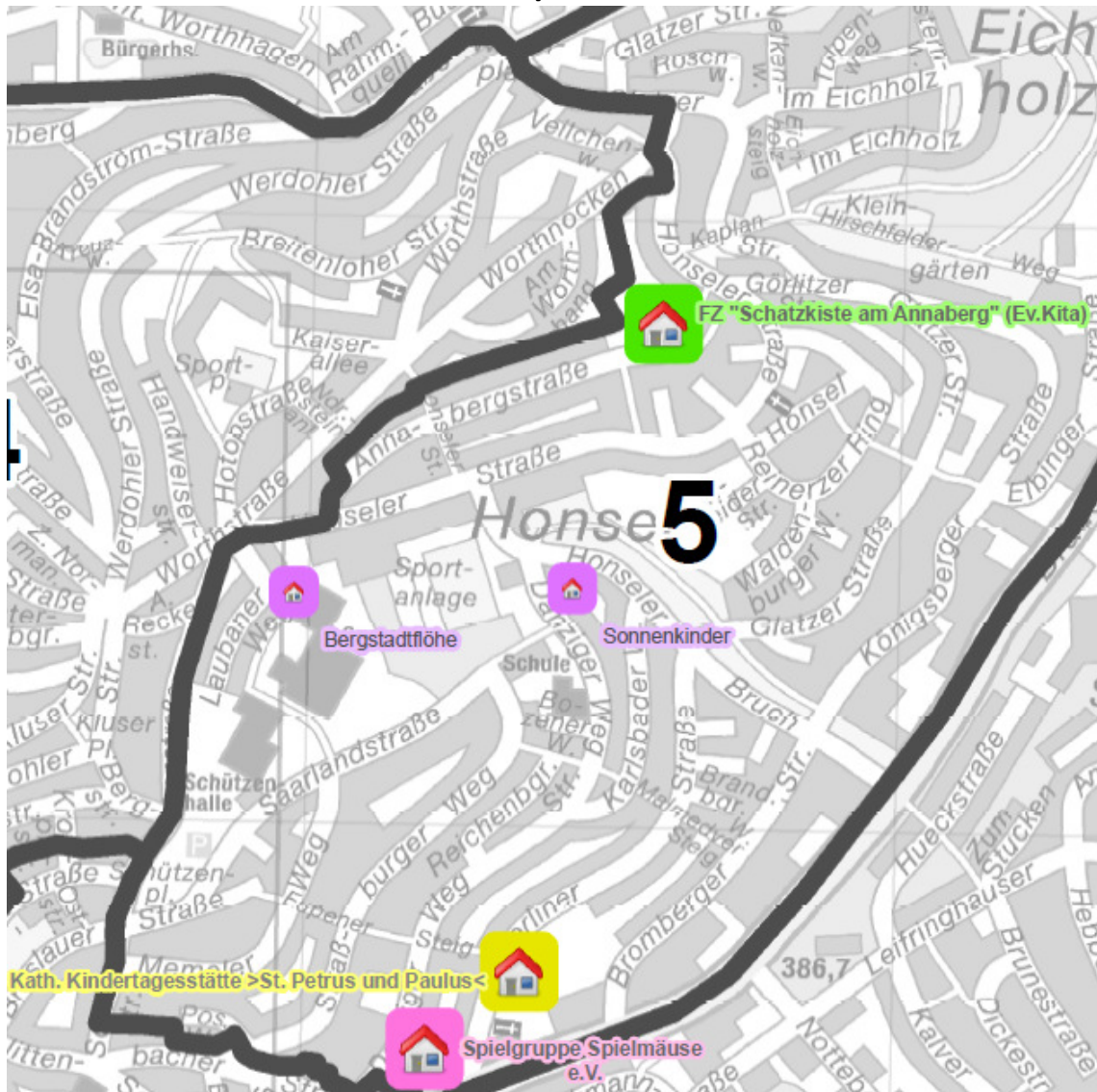
### Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	37	37
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	23	23
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	34	34
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	32	34
■ AWO Kita "Bunte Kluse" (FZ im Verbund)	68	70
<b>2020/2021 gesamt:</b>	<b>194</b>	
<b>2021/2022 gesamt:</b>		<b>198</b>

## Bezirk 5 Honsel/Eichholz



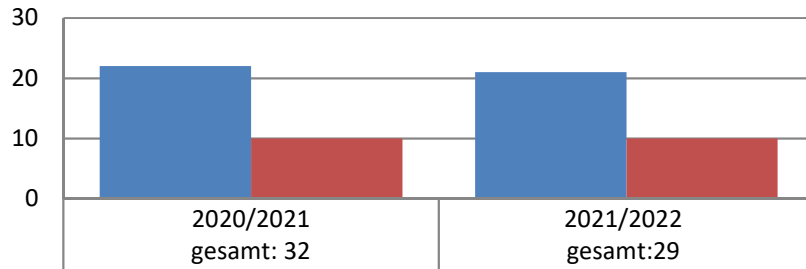
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	63	55	58	66	52
30.06.2020	58	62	58	56	56	65
30.06.2021	56	58	46	51	53	55

Gesamt: 319 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (355 in 2020; 345 in 2019; 338 in 2018)  
 (von insgesamt 6.124 Einwohner\*innen; 6.173 Einwohner\*innen in 2020; 6.202 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 5 Honsel, Eichholz**

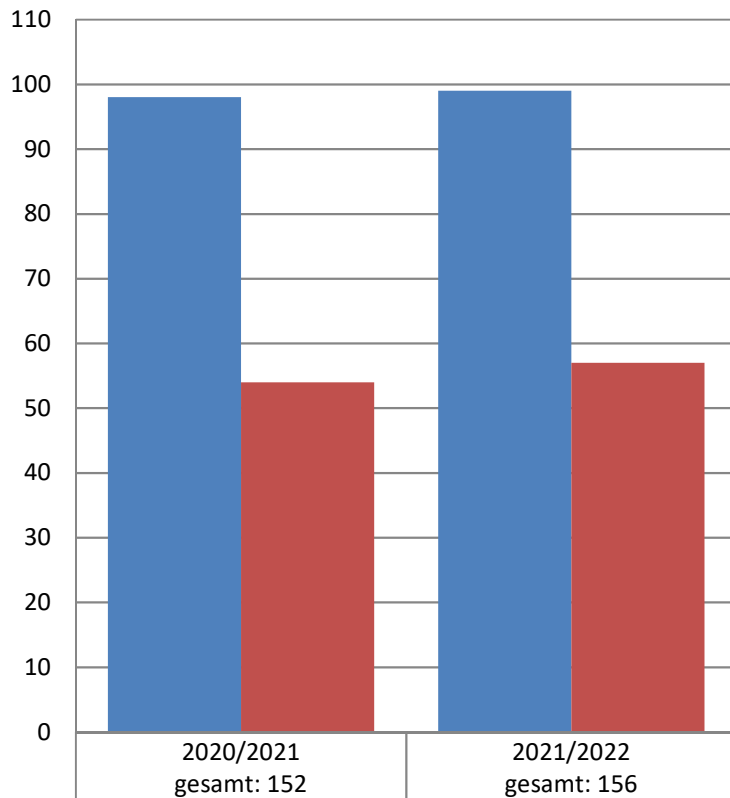
**U3 Plätze**



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	22	21
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	10	10

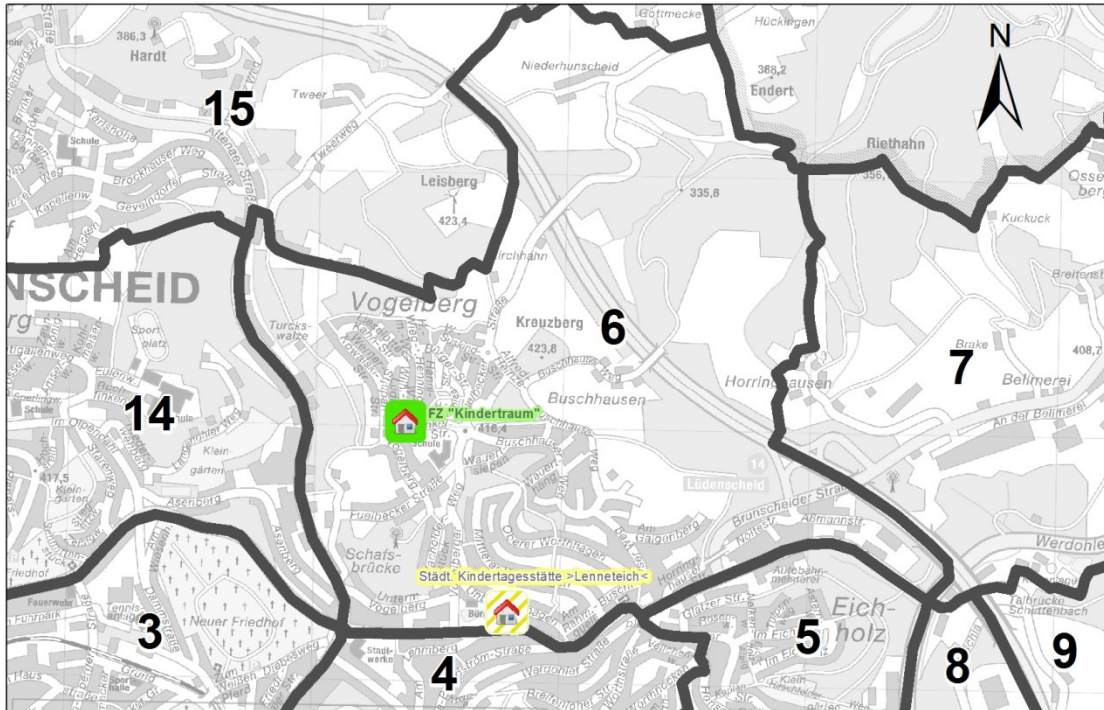
**Bezirk 5 Honsel, Eichholz**

**Ü3 Plätze**



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	98	99
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	54	57

## Bezirk 6 Vogelberg



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	27	29	35	30	34	43
30.06.2020	29	28	26	33	27	35
30.06.2021	30	34	28	33	38	27

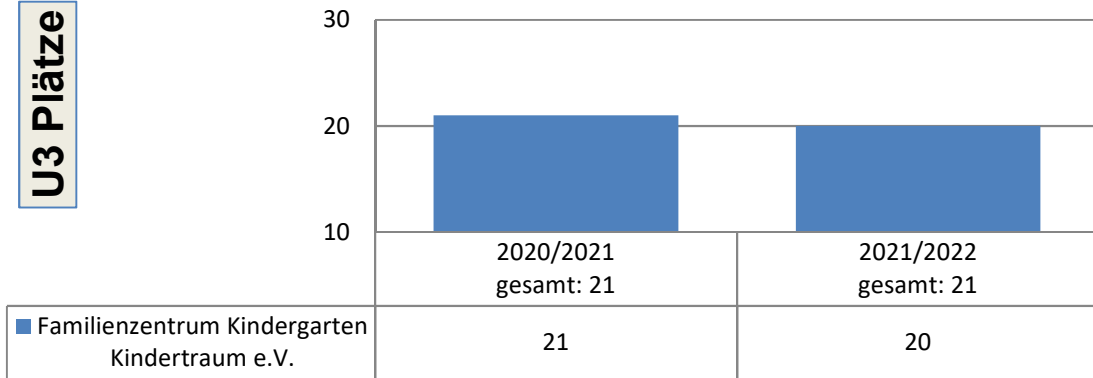
Gesamt: 190 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (178 in 2020; 198 in 2019; 196 in 2018)

(von insgesamt 3.382 Einwohner\*innen; 3.380 Einwohner\*innen in 2020; 3.419 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

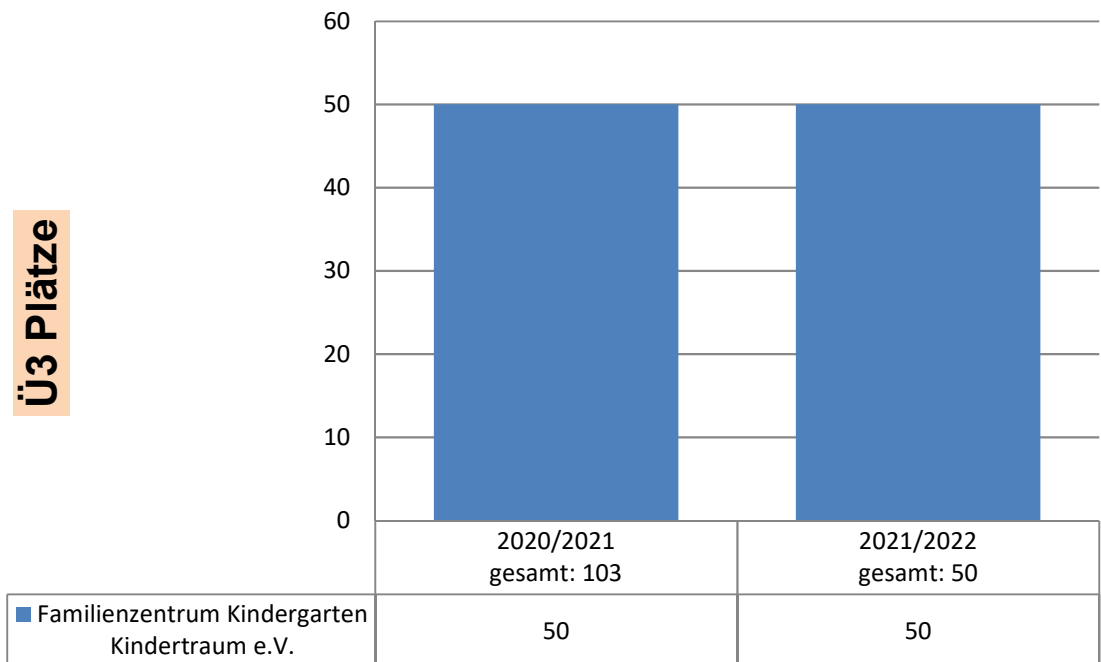
**Bezirk 6 Vogelberg**

**U3 Plätze**

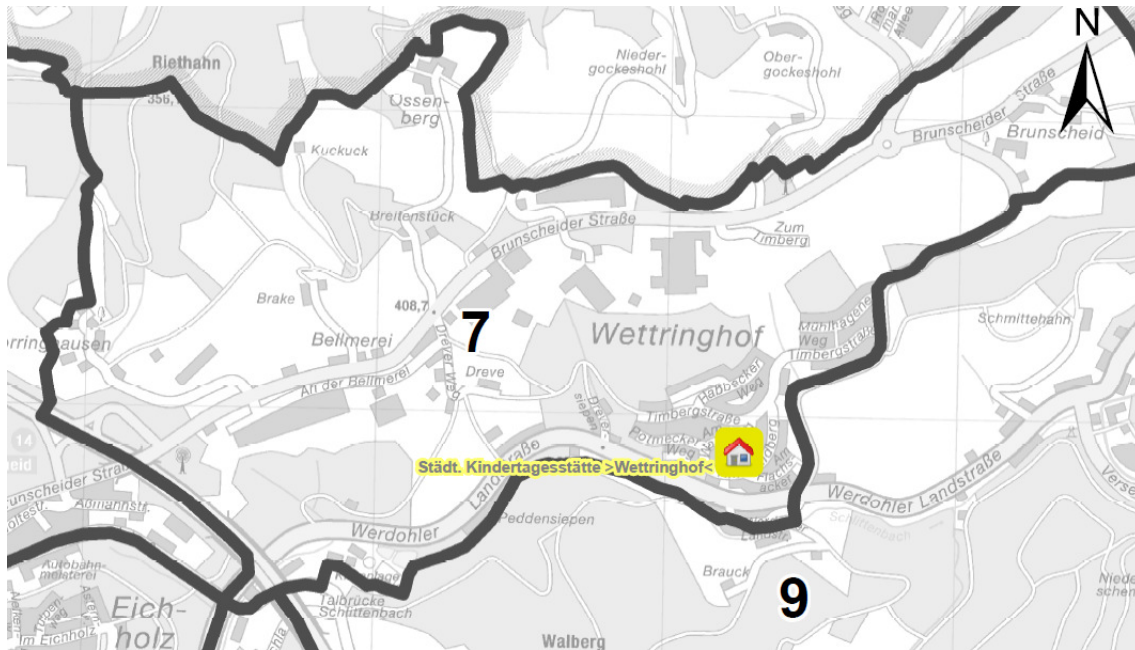


**Bezirk 6 Vogelberg**

**Ü3 Plätze**



## Bezirk 7 Wettringhof



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	9	X	X	6	12	11
30.06.2020	6	8	x	x	8	11
30.06.2021	x	9	8	x	x	7

Gesamt: 37 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (40 in 2020; 45 in 2019; 40 in 2018)

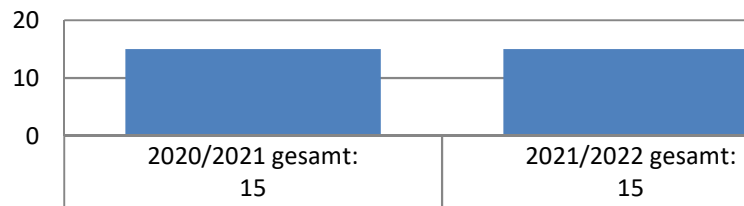
(von insgesamt 847 Einwohner\*innen; 850 Einwohner\*innen in 2020; 870 Einwohner\*innen in 2019)

*X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen*

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 7 Wettringhof**

**U3 Plätze**

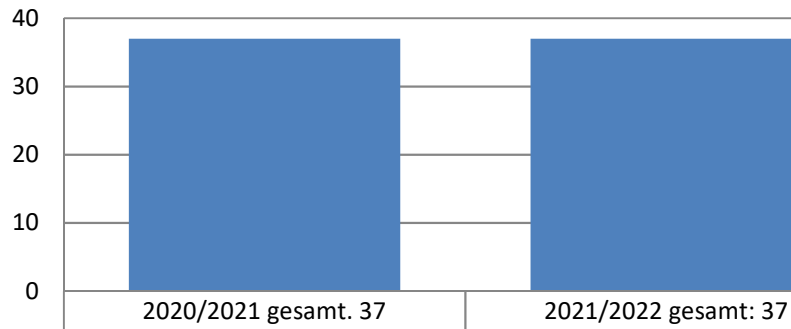


■ Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"

2020/2021 gesamt:	15	2021/2022 gesamt:	15
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	15	Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	15

**Bezirk 7 Wettringhof**

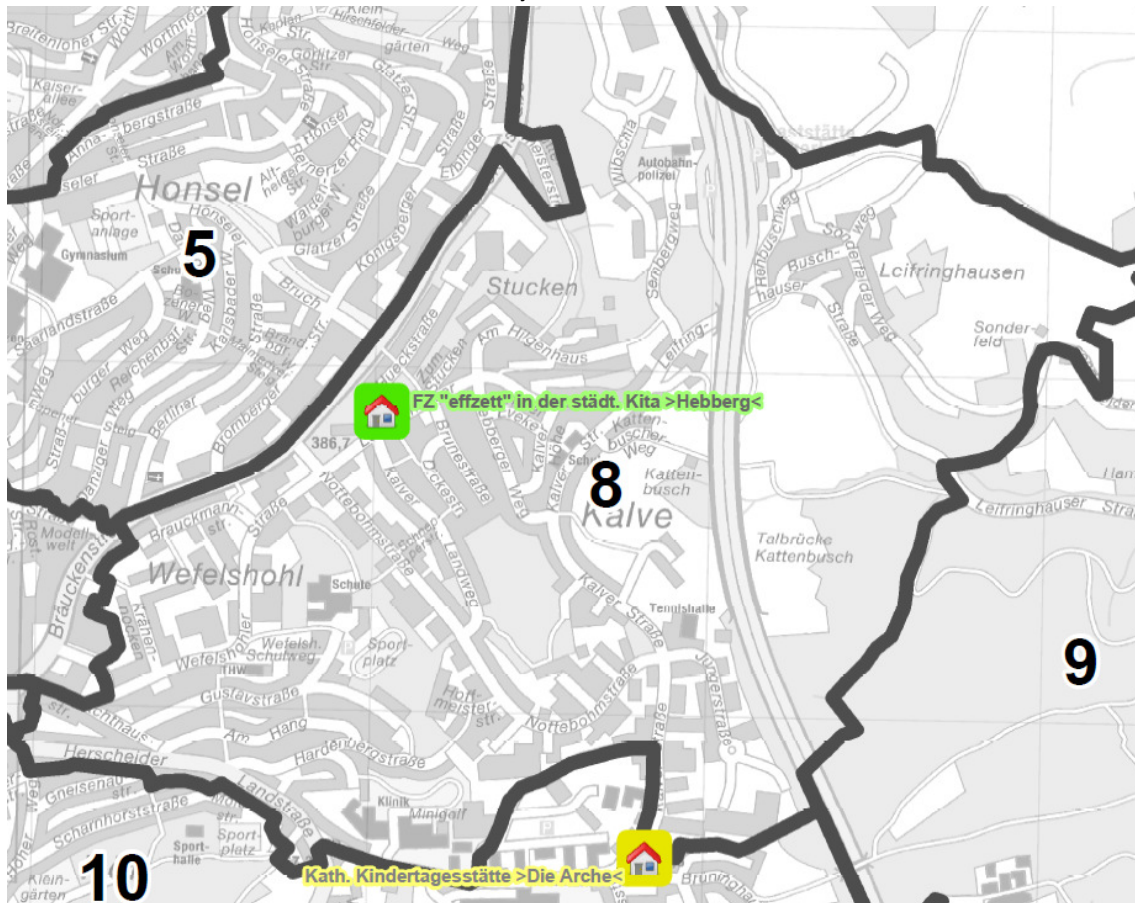
**Ü3 Plätze**



■ Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"

2020/2021 gesamt. 37	37	2021/2022 gesamt: 37	37
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	37	Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	37

## Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	48	47	53	50	56
30.06.2020	48	48	48	44	57	51
30.06.2021	46	46	46	52	42	58

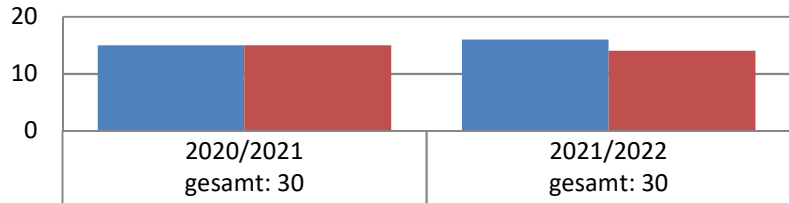
Gesamt: 290 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (296 in 2020; 305 in 2019; 303 in 2018)

(von insgesamt 4.721 Einwohner\*innen; 4.775 Einwohner\*innen in 2020; 4.794 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl**

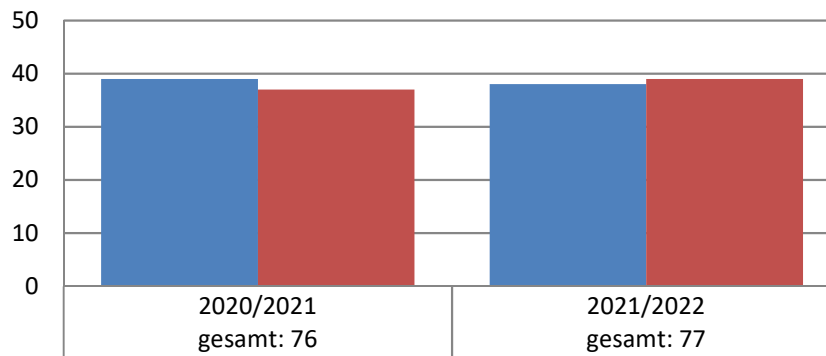
**U3 Plätze**



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	15	16
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	15	14

**Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl**

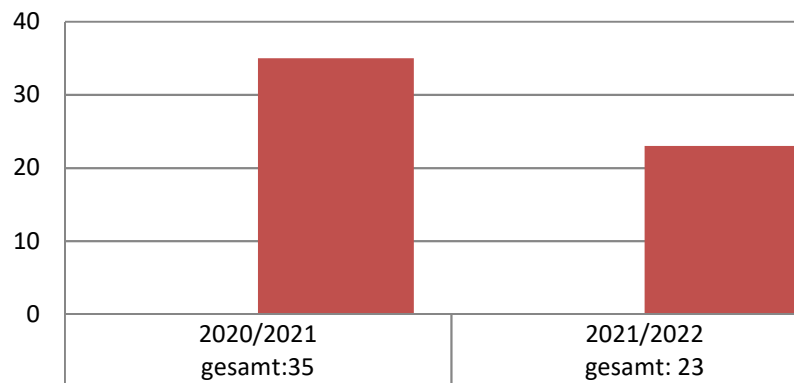
**Ü3 Plätze**



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	39	38
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	37	39

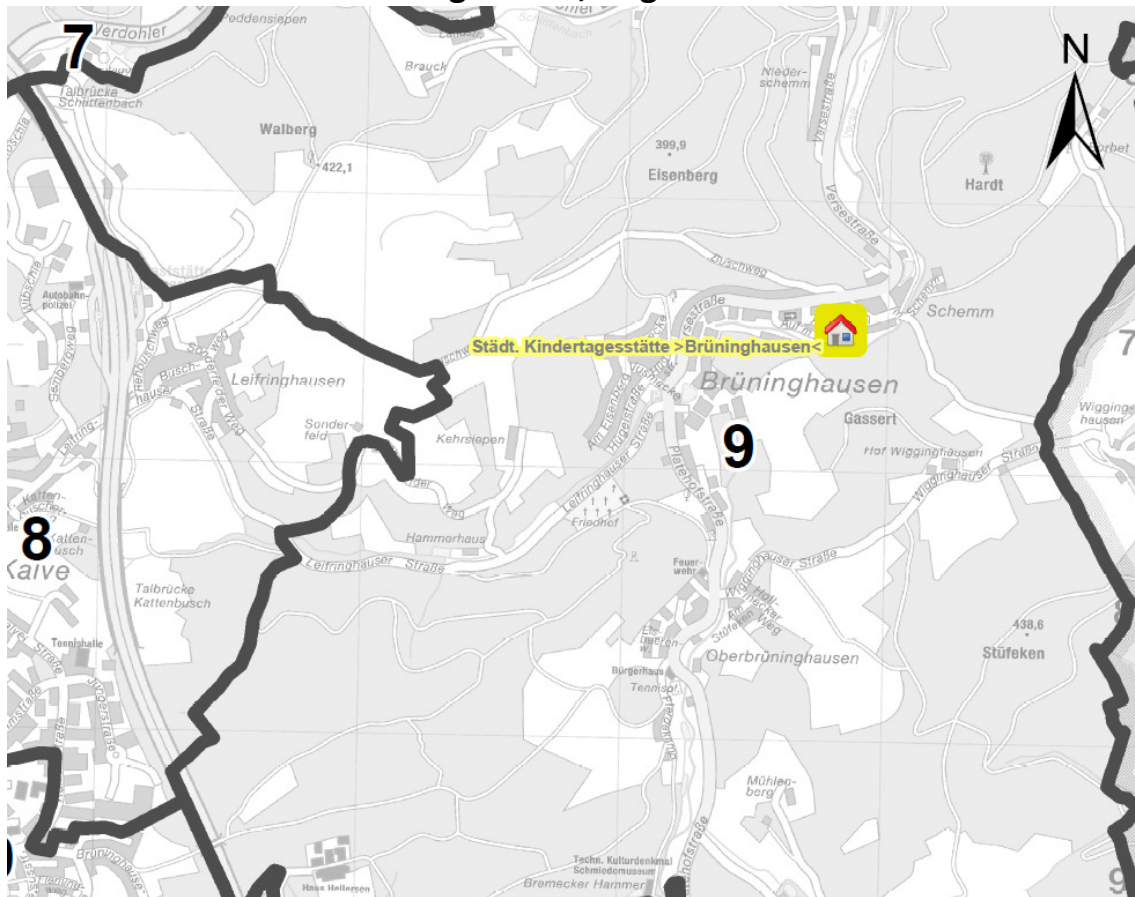
**Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl**

**Plätze für Schulkinder**



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	0	0
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	35	23

## Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	10	6	12	15	9	X
30.06.2020	8	10	X	11	17	9
30.06.2021	10	10	11	x	10	17

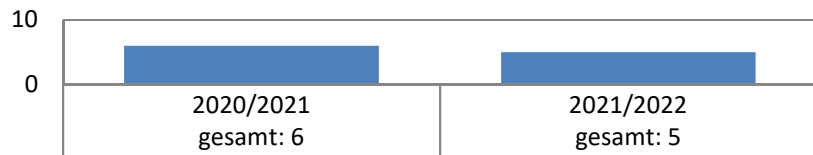
Gesamt: 63 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (60 in 2020; 55 in 2019; 51 in 2018)  
(von insgesamt 1322 Einwohner\*innen; 1.349 Einwohner\*innen in 2020; 1.352 Einwohner\*innen in 2019)

*X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen*

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal**

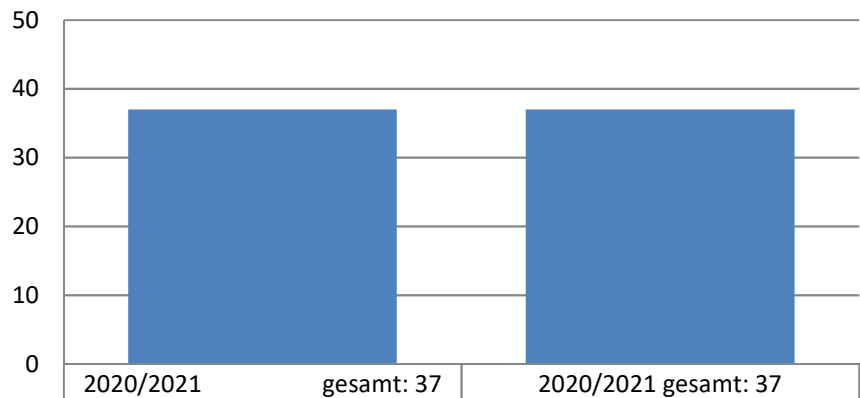
**U3 Plätze**



■ Städt. Kindertagesstätte "Brüninghausen"	2020/2021 gesamt: 6	2021/2022 gesamt: 5
	6	5

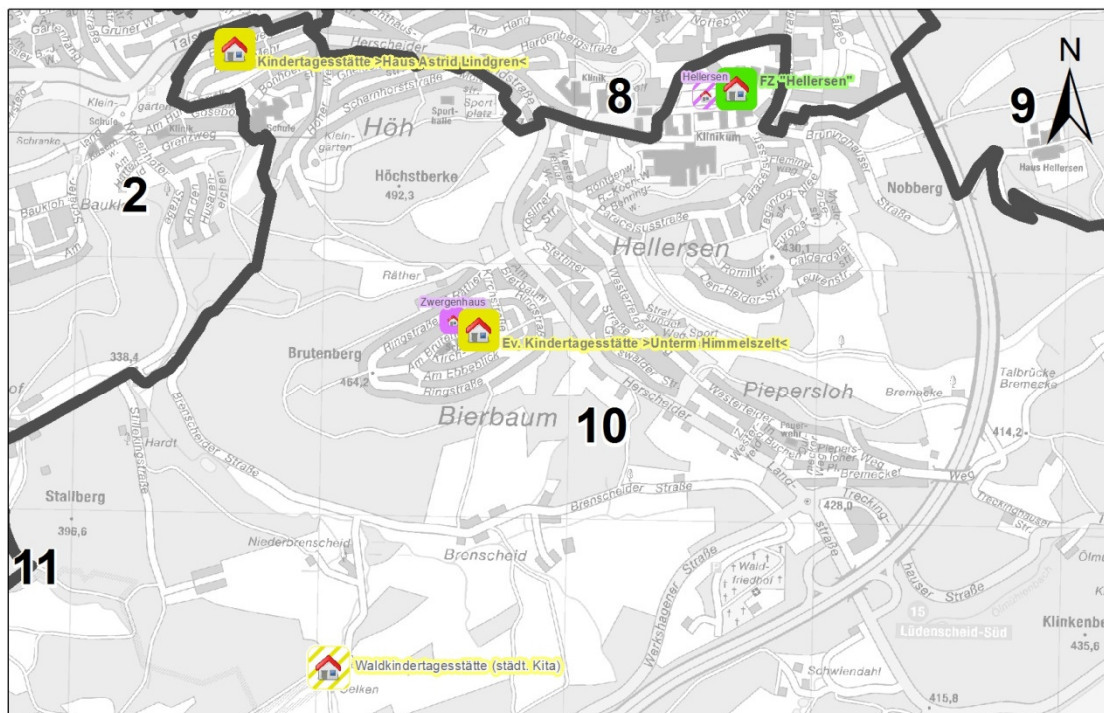
**Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal**

**Ü3 Plätze**



■ Städt. Kindertagesstätte "Brüninghausen"	2020/2021 gesamt: 37	2021/2022 gesamt: 37
	37	37

## Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	35	35	38	30	35	34
30.06.2020	27	35	36	42	31	34
30.06.2021	34	31	41	36	43	31

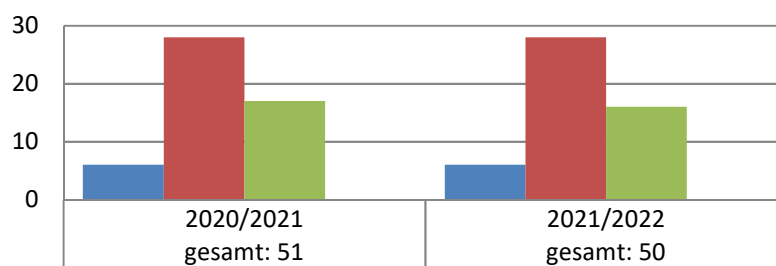
Gesamt: 216 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (205 in 2020; 207 in 2019; 209 in 2018)

(von insgesamt 4238 Einwohner\*innen 4.246 Einwohner\*innen in 2020; 4.309 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen**

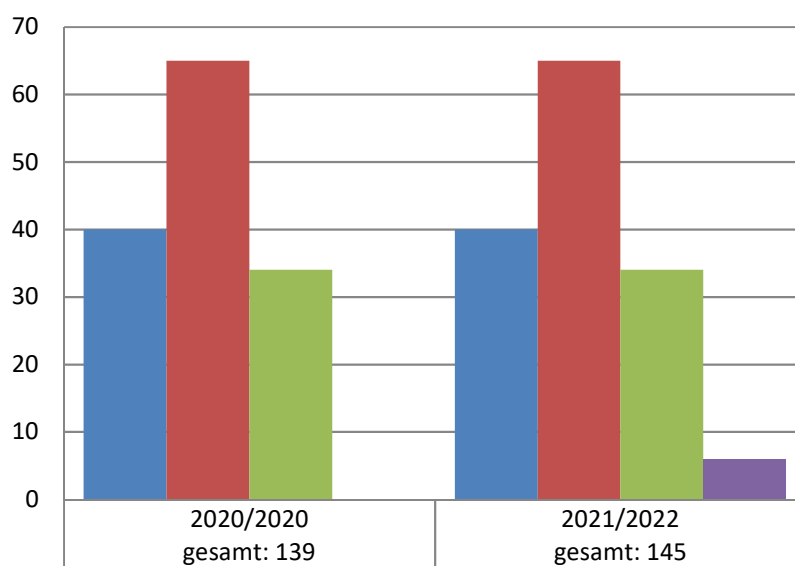
**U3 Plätze**



	2020/2021 gesamt: 51	2021/2022 gesamt: 50
■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	6	6
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	28	28
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	17	16
■ Städt. Waldkita Oelken 79	0	0

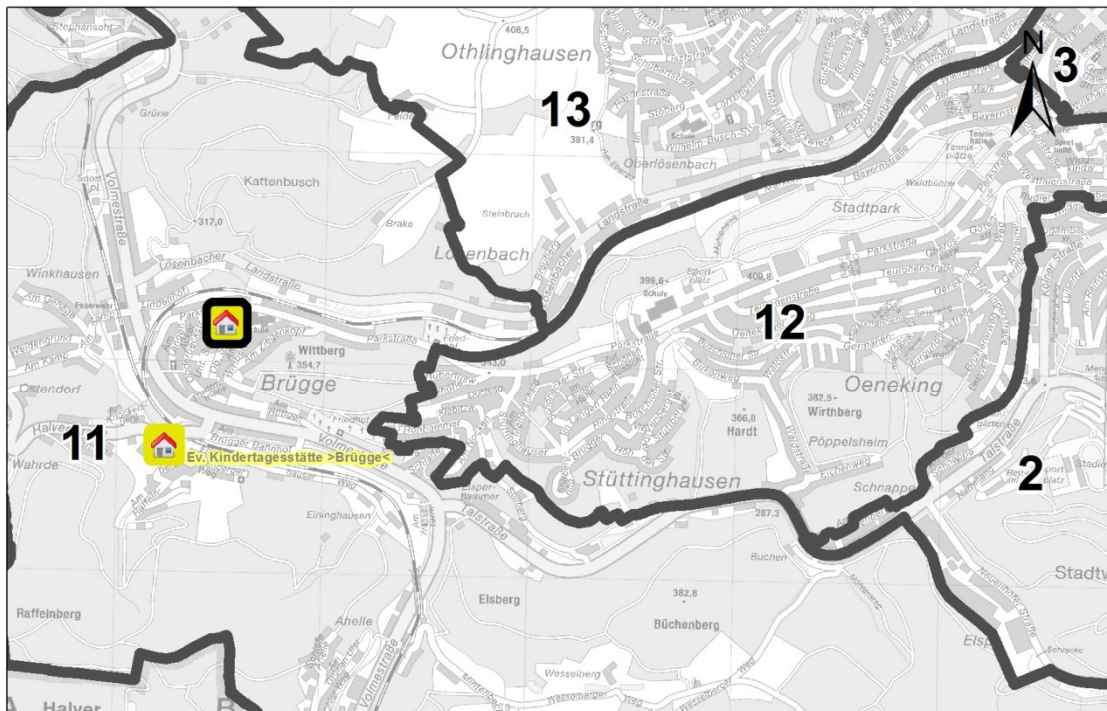
**Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen**

**Ü3 Plätze**



	2020/2020 gesamt: 139	2021/2022 gesamt: 145
■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	40	40
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	65	65
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	34	34
■ städt. Waldkita Oelken 79	0	6

## Bezirk 11 Brücke



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	24	26	17	28	26	25
30.06.2020	14	22	24	18	29	27
30.06.2021	17	21	25	26	22	31

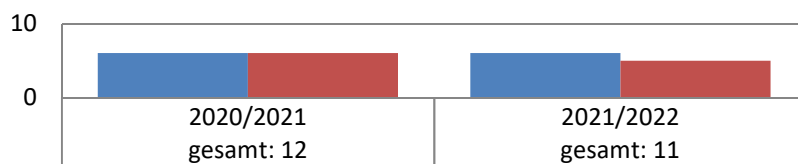
Gesamt: 142 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (134 in 2020; 146 in 2019; 137 in 2018)

(von insgesamt 2.799 Einwohner\*innen; 2.796 Einwohner\*innen in 2020; 2.810 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 11 Brügge**

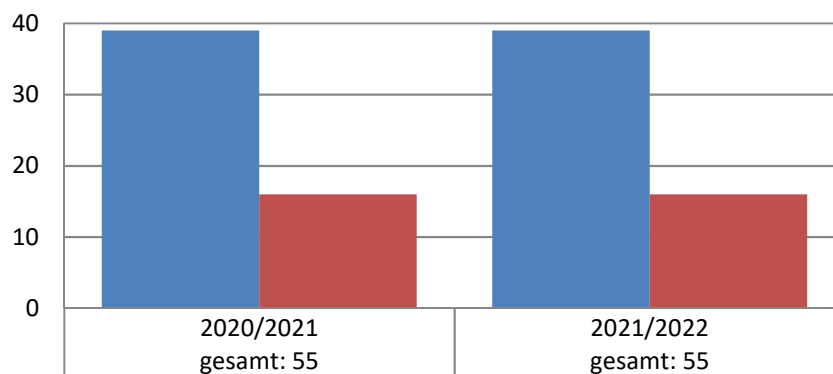
**U3 Plätze**



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	6	6
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	6	5

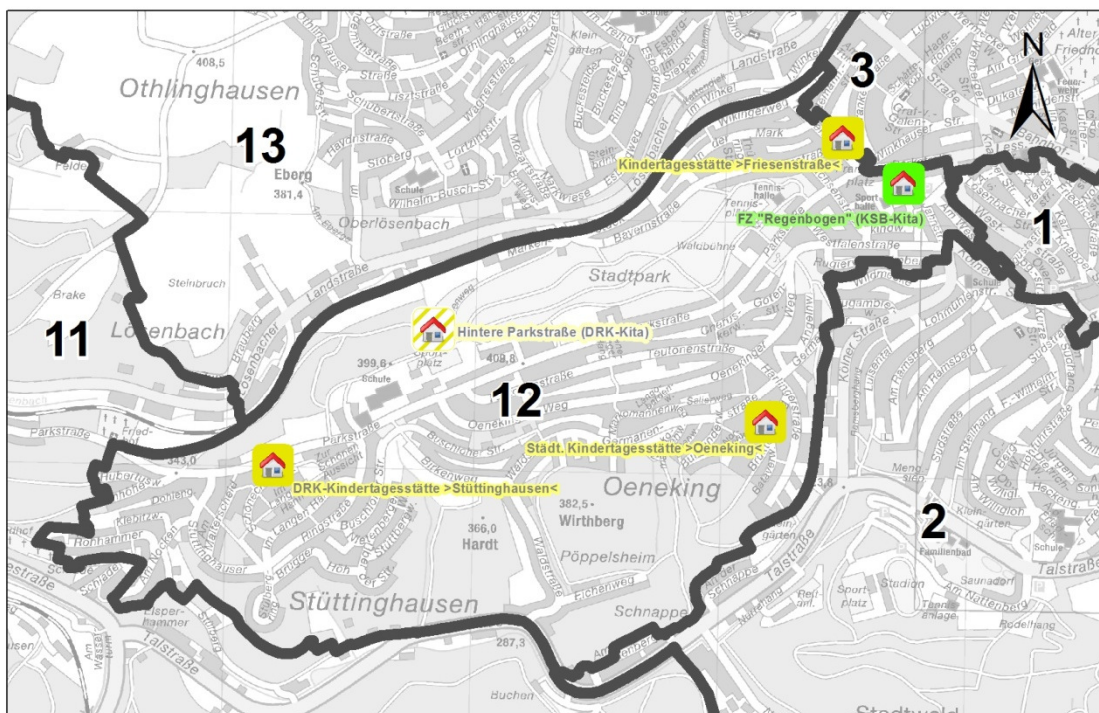
**Bezirk 11 Brügge**

**Ü3 Plätze**



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	39	39
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	16	16

## Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	59	48	55	42	47	52
30.06.2020	57	60	49	51	38	43
30.06.2021	60	55	60	51	54	40

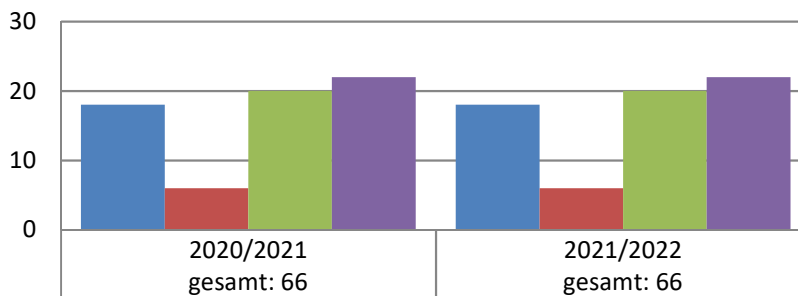
Gesamt: 320 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (298 in 2020; 303 in 2019; 298 in 2018)

(von insgesamt 6.346 Einwohner\*innen; 6.315 Einwohner\*innen in 2020; 6.386 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**U3 Plätze**

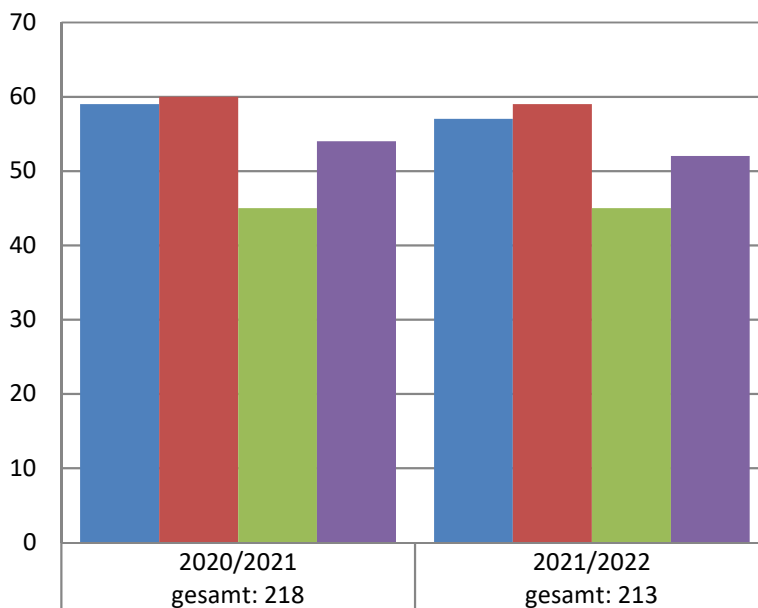
**Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen**



■ DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	18	18
■ Kindergarten Friesenstraße e. V.	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	20	20
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	22	22

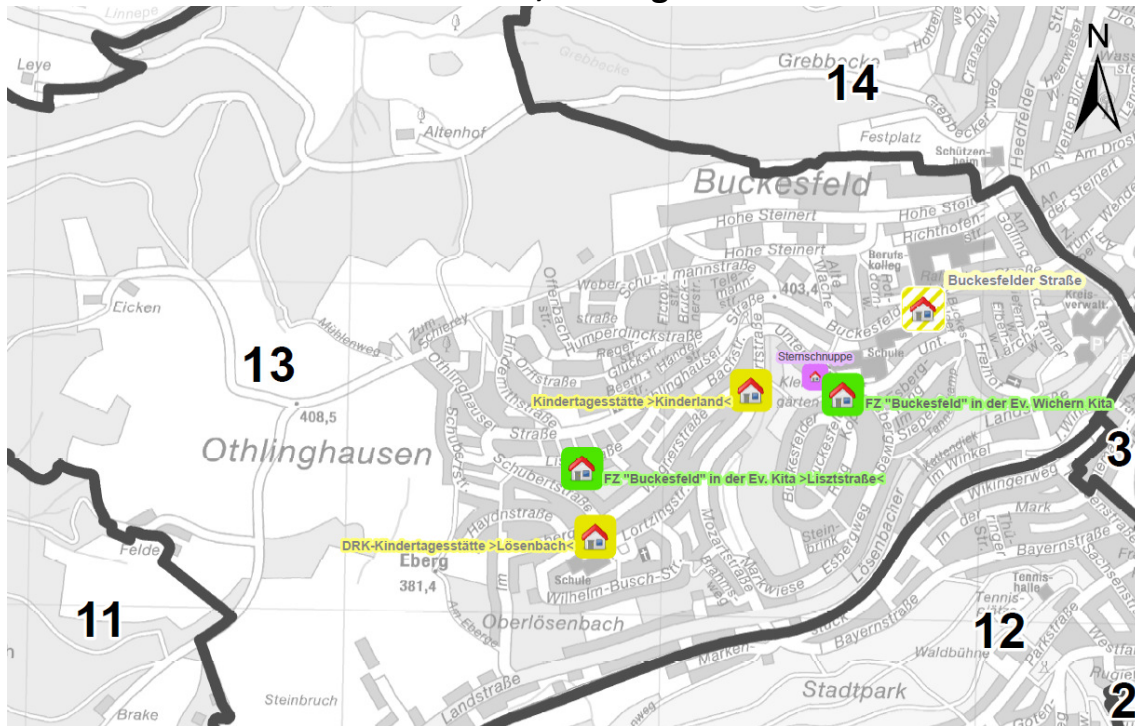
**Ü3 Plätze**

**Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen**



■ DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	59	57
■ Kindergarten Friesenstraße e.V.	60	59
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	45	45
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	54	52

## Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	41	45	66	51	56	54
30.06.2020	54	45	49	72	53	56
30.06.2021	51	61	45	48	72	52

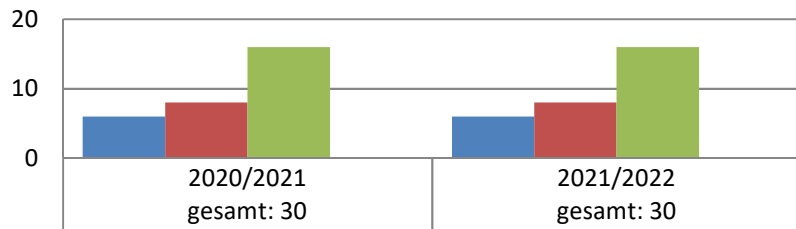
Gesamt: 329 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (329 in 2020; 313 in 2019; 302 in 2018)

(von insgesamt 6.038 Einwohner\*innen; 6.000 Einwohner\*innen in 2020; 6.028 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen**

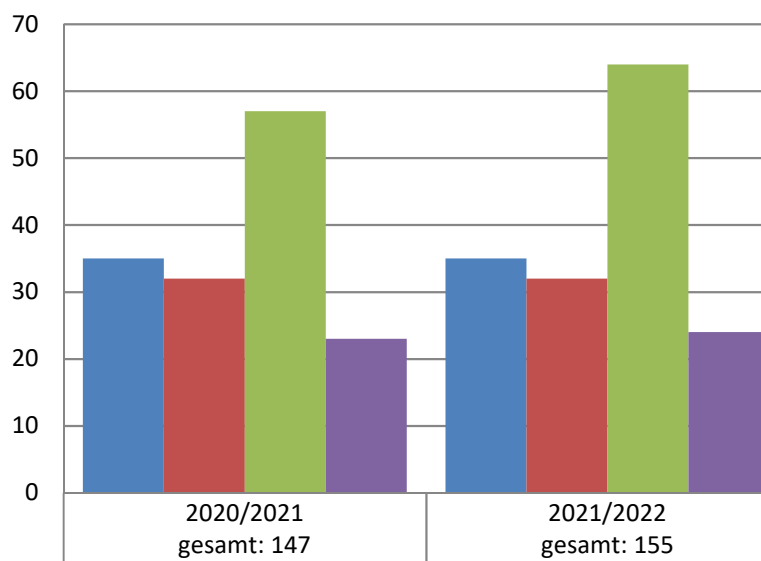
**U3 Plätze**



■ FZ Buckesfeld in der ev. Wichern-Kindertagesstätte	6	6
■ FZ Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr.	8	8
■ DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	16	16
■ Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	0	0

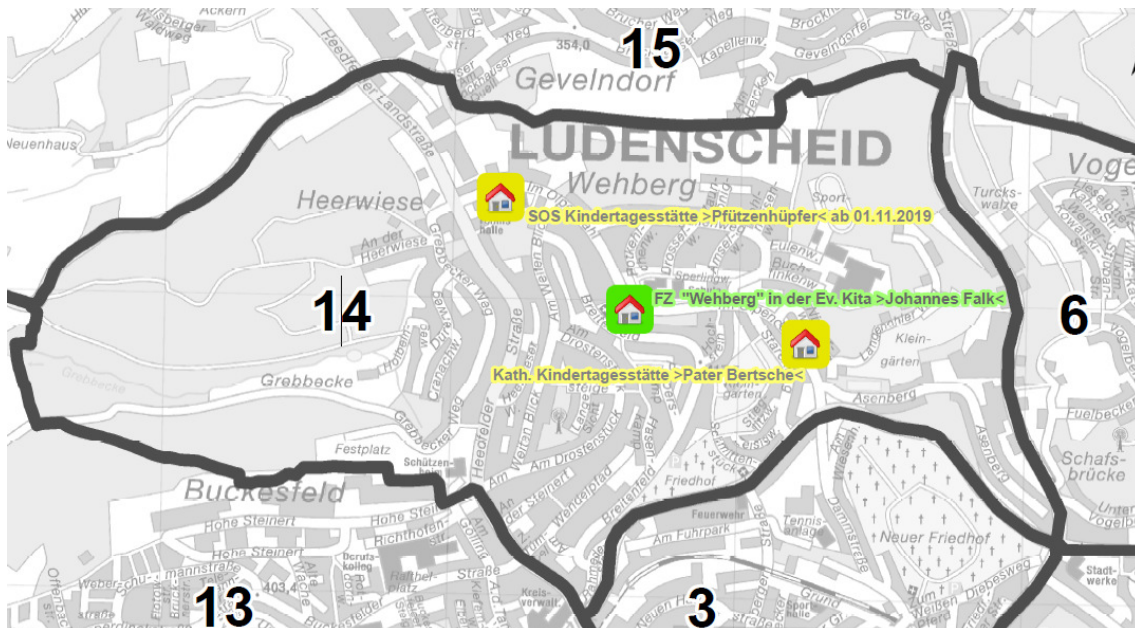
**Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen**

**Ü3 Plätze**



■ FZ "Buckesfeld" in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (im Verbund)	35	35
■ FZ "Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr. (im Verbund)	32	32
■ DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	57	64
■ Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	23	24

## Bezirk 14 Wehberg



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	57	55	42	63	36	42
30.06.2020	55	46	60	52	45	67
30.06.2021	43	57	47	56	49	41

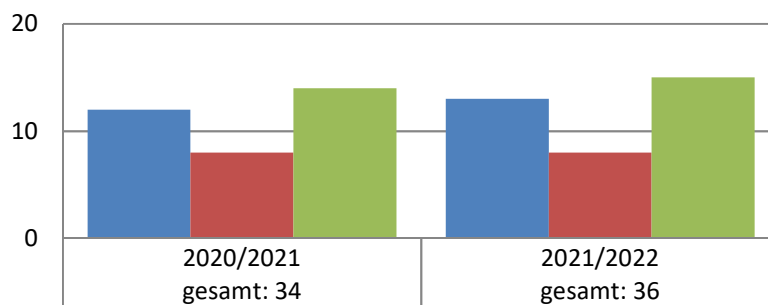
Gesamt: 293 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (325 in 2020; 313 in 2019; 295 in 2018)

(von insgesamt 4.869 Einwohner\*innen; 4.900 Einwohner\*innen in 2020; 4.894 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 14 Wehberg**

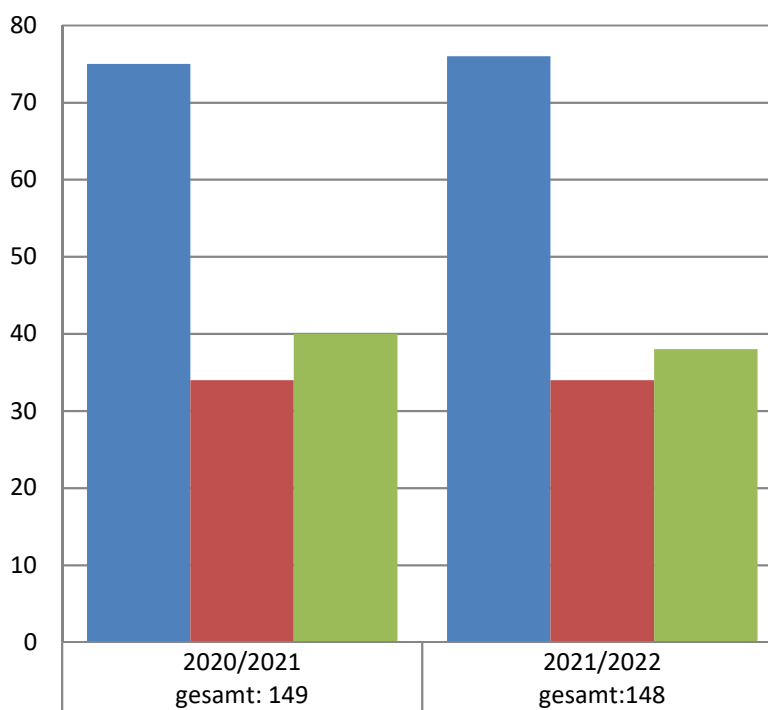
**U3 Plätze**



	2020/2021 gesamt: 34	2021/2022 gesamt: 36
■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	12	13
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	8	8
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	14	15

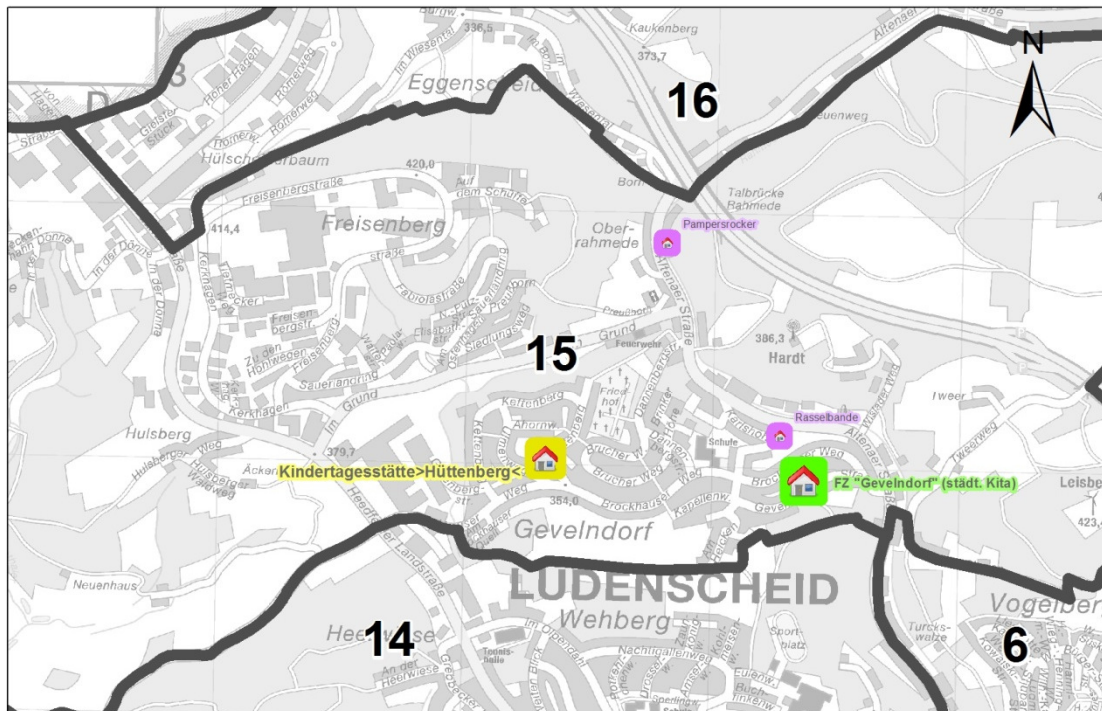
**Bezirk 14 Wehberg**

**Ü3 Plätze**



	2020/2021 gesamt: 149	2021/2022 gesamt: 148
■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	75	76
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	34	34
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	40	38

## Bezirk 15 Gevelsdorf, Freisenberg



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	28	30	30	36	29	22
30.06.2020	39	29	37	31	44	25
30.06.2021	40	40	27	40	31	44

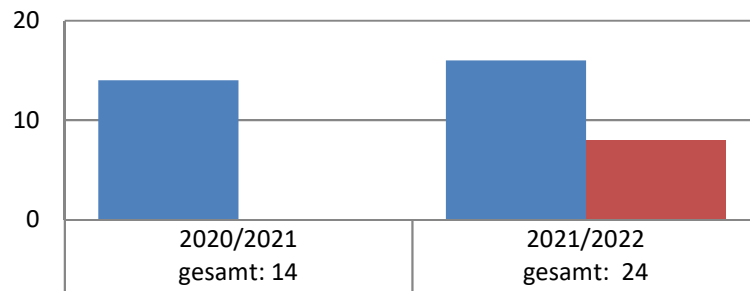
Gesamt: 222 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (205 in 2020; 175 in 2019; 166 in 2018)

(von insgesamt 3.653 Einwohner\*innen; 3.721 Einwohner\*innen in 2020; 3.712 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

**Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg**

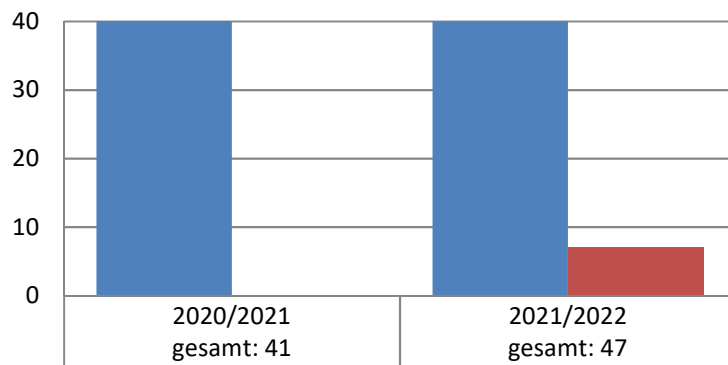
**U3 Plätze**



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	14	16
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	0	8

**Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg**

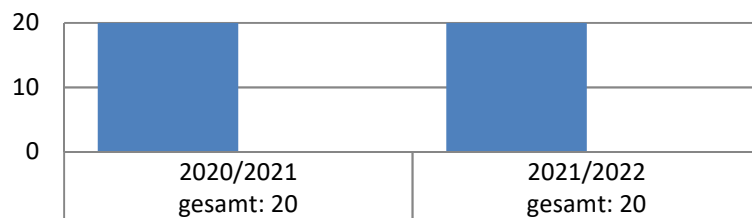
**Ü3 Plätze**



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	41	40
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	0	7

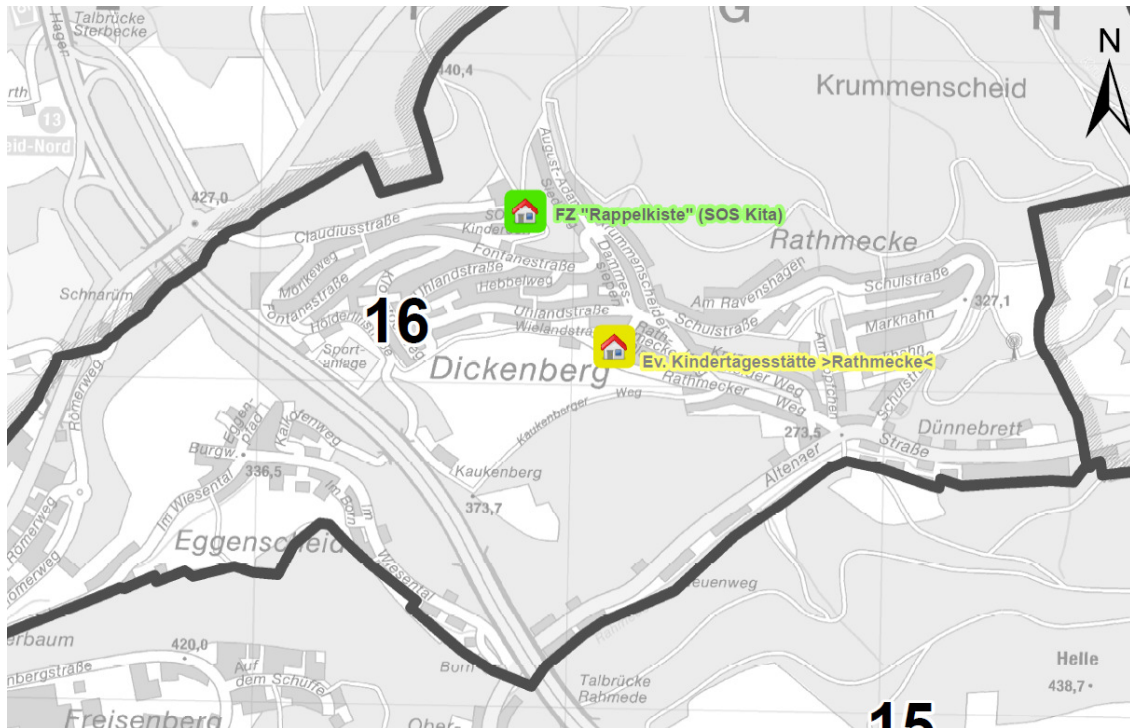
**Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg**

**Plätze für Schulkinder**



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	20	20
■ Kindertagesstätte Hüttenberg	0	0

## Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	29	26	21	26	25	21
30.06.2020	29	27	26	21	26	25
30.06.2021	30	38	34	27	24	31

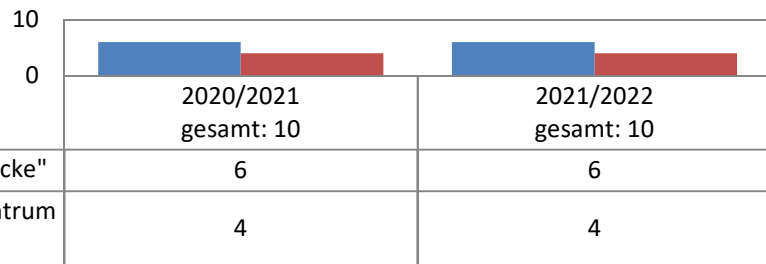
Gesamt: 184 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (154 in 2020; 148 in 2019; 160 in 2018)

(von insgesamt 2.841 Einwohner\*innen; 2.795 Einwohner\*innen in 2020; 2.825 Einwohner\*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

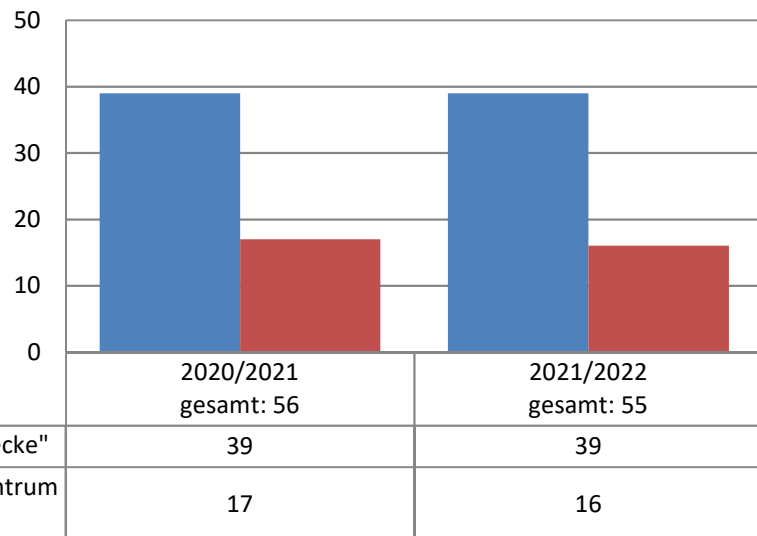
**Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid**

**U3 Plätze**



**Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid**

**Ü3 Plätze**



Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für 2021/22

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schulintritt	Plätze für unter 3-jährige
<b>I Summe insgesamt</b>	43	2026	514

### 5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2021/22

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schulintritt	Plätze für unter 3-jährige
<b>Spielgruppe Spielmäuse</b>		3	18
<b>Tagespflege</b>	4	36	155
<b>U3 Kinder auf Ü3 Plätzen</b>		-107	107
<b>Heilpädagogische Plätze im AWO Kindertagesstätte Kinderplanet</b>		16	0
<b>II Summe insgesamt</b>	4	-52	280
<b>I + II Summe insgesamt</b>	47	1974	794

Für Kinder im Alter **ab 3 Jahren** bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr 2021/22 insgesamt **1974** Plätze zur Verfügung.

Für **unter 3** jährige stehen insgesamt **794** Plätze zur Verfügung.

### 5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

Insgesamt wurden beim Land für das laufende Kindergartenjahr 2.583 Plätze (Kind-pauschalen) beantragt. Das sind 10 mehr als im Vorjahr bei gleichzeitigem Wegfall von 12 Ü6 Pauschalen.

**Im U3 Bereich** wurden für das Kindergartenjahr 2021/22 **514** Plätze beantragt. Das sind **3 weniger** als im Vorjahr.

Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt.

Gruppenform I (a,b,c.): 2 Jahre bis zur Einschulung  
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2021	davon U3
a	25	20	0	8	3	1	6	5
b	35	20	331	549	576	532,25	553,75	173,75
c	45	20	293	478	448	525,75	526,25	104,25
<b>Summe</b>			<b>624</b>	<b>1.035</b>	<b>1.027</b>	<b>1.059</b>	<b>1.086</b>	<b>283</b>

Gruppenform II (a,b,c.): Unter 3 Jahren  
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2021
a	25	10	1	2	0	0	1
b	35	10	38	67	84	94,5	114,25
c	45	10	68	122	107	123,75	115,75
<b>Summe</b>			<b>107</b>	<b>191</b>	<b>191</b>	<b>218,25</b>	<b>231</b>

Gruppenform III (a,b,c.): 3 Jahre und älter  
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2021
a	25	25	24	22	10	14	16
b	35	25	922	704	689 davon 60 Schulkinder	773 davon 55 Schulkinder	769 davon 43 Schulkinder
c	45	20	513	500	466	465	481
<b>Summe</b>			<b>1.459</b>	<b>1.226</b>	<b>1.165</b> <b>1.105 ohne</b> <b>Schulkinder</b>	<b>1.252</b> <b>1.197 ohne</b> <b>Schulkinder</b>	<b>1.266</b> <b>1.223 ohne</b> <b>Schulkinder</b>

Gemäß §33 Abs.3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sichergestellt, dass der Anteil der Pauschalen für über 3-jährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als 4 Prozentpunkte übersteigt.

### 5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand 01.08.2017, 01.08.2019 und 01.08.2021 dar.

	Geburtenübersicht 2017		Geburtenübersicht 2019		Geburtenübersicht 2021	
	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.
Summe Kinder	<b>1.805</b>	<b>2.116</b>	<b>2.061</b>	<b>2.125</b>	<b>2.059</b>	<b>2.046</b>
Stichtag für das Einschulungsalter 30.09. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August + September)	<b>-93</b>		<b>-91</b>		<b>-115</b>	
Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)	<b>-7</b>		<b>-3</b>		<b>-7</b>	
<b>Summe Kinder de facto</b>	<b>1.705</b>	<b>2.116</b>	<b>1.967</b>	<b>2.125</b>	<b>1.937</b>	<b>2.046</b>

Zum Schuljahr 2021/22 wurden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 7 Kinder vorzeitig eingeschult.

### 5.4 Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Alle eingegangenen Anträge bzw. Betreuungsanfragen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden bewilligt. Die Anträge erfolgten aus den Bezirken: 1 Innenstadt/Staberg/Knapp; 5 Honsel/Eichholz; 8 Kalve/Wefelshohl; 10 Bierbaum/Höh/Hellersen und 14 Wehberg.

Die Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das laufende und die kommenden Kindergartenjahre erfolgt nach dem Verfahren wie gemäß Beschlussvorlage Nr. 297/2021 durch den JHA beschlossen

Die (Wieder)Inbetriebnahme der Kita Lenneteich mit neuer Leitung und einem neuen Erzieher\*innen-Team soll auch den Einstieg des Kita-Trägers Stadt Lüdenschaid in erweiterte Öffnungszeiten markieren. An diesem neuen Standort sollen die Ausweitung von Randzeiten und weitere Öffnungszeitenmodelle erprobt und umgesetzt werden.

## 6. Auswertungen der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2021

0 bis 3- Jährige	2011	2015	2017	2019	2020	2021	Davon im Überschneidungs- alter
Absagen/offen	182	145	165	189	128	107	12

2 bis unter 3 - Jährige	2011	2015	2017	2019	2020	2021	Davon im Überschneidungs- alter
Absagen/offen	109	64	103	101	76	59	12

1 bis unter 2 Jährige	2011	2015	2017	2019	2020	2021	
Absagen/offen	64	72	47	77	48	43	

0 bis unter 1 Jährige	2011	2015	2017	2019	2020	2021	
Absagen/offen	9	9	15	11	4	5	

Eine Übersicht über die Absagen im U3- und Ü3-Bereich ist als Anlage in einem Schaubild unter Zugrundelegung der Bezirksstruktur in der Anlage dargestellt.

### Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Ü 3-Plätzen

§33 Abs.6 KiBiz:

“ Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“

Das bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. – 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, Ü3-Plätze belegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

## 7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe

### 7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Der hier zum 01.04.2021 bekannte Betreuungswunsch und die damit verbundene Versorgungsquote für unter 3-jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2013	2015	2017	2018	2019	2021	
105	162	88	72	120	107	U3-Kinder auf Regelplätzen
68	98	145	133	162	155	U3-jährige Tagespflegekinder
6	18	24	26	18	18	Anmeldungen Spielmäuse
587	558	725	747	671	540	U3 Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2021/22
<b>60766</b>	<b>836</b>	<b>982</b>	<b>978</b>	<b>971</b>	<b>820</b>	<b>Summe der gemeldeten Bedarfe</b>
1.799	1.933	2.116	2.059	2.125	2.046	Summe der Kinder unter 3 Jahren
<b>42,6%</b>	<b>43,2%</b>	<b>45,4%</b>	<b>47,5%</b>	<b>45,7%</b>	<b>40,1%</b>	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2021/22

Die Nachfrage im U3 Bereich ist zum Kindergartenjahr 2020/21 auf 40,1% gesunken. Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür könnte sein

„Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung

• Während der Corona-Pandemie sind Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote durch Betreuungseinrichtungen massiv eingebrochen. Der Anteil der Eltern, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuten, ist sowohl für Eltern von Kindern vor dem Schuleintritt als auch für Eltern von Grundschulkindern stark angestiegen.“

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2020 [bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de) (Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) S.6

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuungen gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 SGB VIII am 13. Januar 2022 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben den Stand der U3 Betreuungen und zeigen die zurzeit geplanten Aus- und Umbauplanungen bis zum Kindergartenjahr 2023.

## 7.2 Ausbaustand von und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2022/23

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2020 bmfsfj.de  
(Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) **S.19 NRW**

	IST	IST	IST	IST	IST	IST	SOLL
	2011	2015	2017	2019	2020	2021	2022
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	465	484	506,5	517	514	661 ↑
U3 Plätze in Tagesflege	59	140	145	162	154	155	- 155 ↑
U3-Plätze „Spielmäuse“		18	24	18	22	18	- 18 ↑
Zwischensumme	345	623	653	686,5	693	687	834 ↑

### Plus

U3- Kinder auf Regelplätzen (01.08 – 01.11.)	111	162	88	120	140	107	-107 ↑
--	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----------

<b>Insgesamt Plätze U3</b>	456	785	741	806,5	833	794	<b>941</b> ↑
Prozent Versorgung U3	24,4 %	40,6 %	35,0 %	37,95 %	39,8 %	38,8%	<b>46 %</b> ↑
Ratsbeschluss/ Zielvorgabe		43,2 %	45,4 %	47,5%	45,7 %	47,3%	Erforderlich ↑ <b>46%</b>

Kinder U3 im Stadtgebiet gemeldet Stand 01.08.	1872	1933	2116	2.125	2.093	2.046	2.046 ↑ (Aus 2021)
--	------	------	------	-------	-------	-------	--------------------------

Im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 wird mit 794 Plätzen im U3 Bereich eine tatsächliche Versorgungsquote von **38,8 %** erreicht. Die Quote und somit die Ausbauplanung sollte bis zur nächsten Fortschreibung dem „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2020 bmfsfj.de (Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) nach Ländern (NRW)“ angepasst werden.

Aus planerischer Sicht wird mittelfristig eher damit gerechnet, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung ansteigen wird. Mit der Zielquote von 155 Kindertagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der zu erwartenden Geburtenzahlen bis zum Kindergartenjahr 2022/23 noch insgesamt **147 Plätze für U3 Kinder** in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hier sollte der hohe Anteil von einhundertseven der U3 Kinder auf Ü3 Plätzen im Kindergartenjahr 2021/22 beachtet werden. **Ebenso die 45 Absagen an Ü3 Kinder.**

### 7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

In vergangenen Entwicklungsplanungen zur Kindertagesbetreuung ist der Verein Spielmäuse als integraler Bestandteil der Lüdenscheider Kinderbetreuungslandschaft aufgenommen worden. Hintergrund ist die sich rasant entwickelnde Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die – trotz der realisierten und kurz vor der Vollendung stehenden Ausbauprojekte – noch nicht vollständig befriedigt werden kann. Für die Reduzierung des Versorgungsdeltas zwischen Rechts- bzw. Betreuungsanspruch und vorhandenen Plätzen in Einrichtungen sind die Tagespflege und eben auch das Betreuungsangebot der Spielmäuse von Bedeutung.

In der Folgezeit, mit Blick auf den auslaufenden Vertrag 2019 haben Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Spielmäuse e. V. mehrere Erörterungs- und Abstimmungsgespräche geführt. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht war und ist ein fünfjähriger Förderzeitraum (Kindergartenjahre 2019/20 bis 2023/24) realistisch. Es ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass ein Automatismus in Sachen Fördernotwendigkeit des Angebotes über das Kindergartenjahr 2023/24 hinaus nicht gegeben ist. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbildungsgesetz lässt ab dem Kitajahr 2024/25 eher eine abnehmende Bedeutung dieses Spielgruppenangebotes – jedenfalls im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch – erwarten.

Neben dieser inhaltlich-fachlichen Erörterung, war insbesondere der Finanz- und Zuschussbedarf zu beleuchten. Der Verein hat unter Hinzuziehung eines Steuerberatungsbüros einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 60.000 Euro ermittelt. Hinzu kommen realistisch taxierte Einnahmen aus Eigen- und Spendenmitteln, Vereinsbeiträgen und Betreuungsentgelten. Nach Berechnungen der Verwaltung entspräche dieser Zuschussbedarf auch in etwa den kommunalen Aufwendungen für Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung mit vergleichbarer Betreuungsintensität. Dieser Zuschussbedarf wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 mit einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent versehen.

## 7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und ohne Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3

### Bezirk 1

#### Innenstadt, Staberg, Knapp

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	202	174	Ü3 Kinder nach KiBiz	215	242
Plätze	18	18	Plätze	182	183
%	8,9	10,4	%	84,7	75,2

### Bezirk 2

#### Ramsberg, Hasley, Baukloh

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	221	191	Ü3 Kinder nach KiBiz	214	224
Plätze	77	74	Plätze	299	299
%	34,8	38,7	%	139,7	133,5

### Bezirk 3

#### Grünewald

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	113	121	Ü3 Kinder nach KiBiz	124	130
Plätze	42	42	Plätze	169	170
%	37,2	34,7	%	136,3	130,8

### Bezirk 4

#### Tinsberg/Kluse

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	201	203	Ü3 Kinder nach KiBiz	256	251
Plätze	59	54	Plätze	194	198
%	29,4	26,6	%	75,8	78,9

## Bezirk 5

### Honsel/Eichholz

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	154	135	Ü3 Kinder nach KiBiz	179	171
Plätze	32	29	Plätze	152	156
%	20,8	21,5	%	84,9	91,2

## Bezirk 6

### Vogelberg

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	74	85	Ü3 Kinder nach KiBiz	99	107
Plätze	21	20	Plätze	50	50
%	28,4	23,5	%	50,5	46,7

## Bezirk 7

### Wettringhof

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	17	21	Ü3 Kinder nach KiBiz	20	19
Plätze	15	15	Plätze	37	37
%	88,2	71,4	%	185	194,7

## Bezirk 8

### Kalve, Wefelshohl

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	132	131	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	163
Plätze	30	30	Plätze	76	77
%	22,7	22,9	%	48,1	47,2

## Bezirk 9

### Brüninghausen, Augustenthal

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	23	30	Ü3 Kinder nach KiBiz	33	33
Plätze	6	5	Plätze	37	37
%	26,1	16,7	%	112,1	112,1

## Bezirk 10

### Bierbaum, Höh, Hellersen

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	92	96	Ü3 Kinder nach KiBiz	114	120
Plätze	51	50	Plätze	139	145
%	55,4	52,1	%	121,9	120,8

## Bezirk 11

### Brügge

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	78	60	Ü3 Kinder nach KiBiz	76	79
Plätze	12	11	Plätze	55	55
%	15,4	18,3	%	72,4	69,6

## Bezirk 12

### Oenecking, Stüttinghausen

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	156	157	Ü3 Kinder nach KiBiz	138	160
Plätze	66	66	Plätze	218	213
%	42,3	42,0	%	158,0	133,0

## Bezirk 13

### Bucklesfeld, Othlinghausen

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	140	145	Ü3 Kinder nach KiBiz	180	182
Plätze	30	30	Plätze	147	155
%	21,4	20,7	%	81,7	85,2

## Bezirk 14

### Wehberg

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	150	129	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	155
Plätze	34	36	Plätze	149	148
%	22,7	27,9	%	94,5	95,5

## Bezirk 15

### Geveldorf, Freisenberg

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	99	98	Ü3 Kinder nach KiBiz	109	116
Plätze	14	24	Plätze	41	47
%	14,1	24,5	%	37,6	40,5

## Bezirk 16

### Dickenberg, Eggenscheid

	2020	2021		2020	2021
U3 Kindern nach KiBiz	89	89	Ü3 Kinder nach KiBiz	67	88
Plätze	10	10	Plätze	56	55
%	11,2	11,2	%	83,6	62,5

---

<b><u>U3 Stadtgebiet gesamt</u></b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b><u>Ü3 Stadtgebiet gesamt</u></b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>
U3 Kinder nach KiBiz	1.941	1865	Ü3 Kinder nach KiBiz	2.140	2.240
Kita Plätze (Pauschalen)	517	514	Kita-Plätze (Pauschalen)	2.001	2.026
Tagespflege	154	155	Tagespflege	20	36
Spielmäuse	22	18			
Plätze gesamt	693	687	Plätze gesamt	2021	2062
Plätze %	35,7%	36,8%	Plätze %	94,4%	90,4%

## 7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2022/23 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiterverfolgt
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung von der Planungsquote 47,3 % (Ist in 2021/2022 = 38,8 %) auf **46 %** angepasst.

Bei einem Ist-Bestand von 514 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 661 U3-Plätzen verbleiben **147** noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2022/2023.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Buckesfeld (Verlagerung ev. Wichern Kita)	01.04. 2023	2x I 1x II 1x III	15	15
Hochstr. (Verlagerung Louise-Scheppler Kita)	01.08 2022	2x I 1x II 1x III	20	10
Waldkita (städt.)	01.08. 2022	1x III		18
Hüttenberg (Haus St.Josef)	01.08. 2022	2xI 1xII 1xIII	20	55
<b>Nachrichtlich: Schließung der kath. Kita St. Paulus</b>	<b>31.7.2022</b>	<b>1xI</b>	<b>-6</b>	<b>-14</b>
Hintere Parkstr.+ Schönecker Str. (DRK)	01.08. 2023	2X I	10	30
Kita Lenneteich (Neubau) 5 Gruppen plus Kinder- und Jugendtreff	01.08. 2023	3x I 1x II 1x III	25	70
Erweiterung Brüderstraße JUH	01.08. 2022			37
<b><u>Summe 2022</u></b>			<b>+34</b>	<b>+106</b>
<b><u>Summe 2023</u></b>			<b>+50</b>	<b>+115</b>

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3- Gruppen mit aufgebaut, da nach Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut sein dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben). Da die aktuelle Deckungsquote im Ü3 Bereich ohne Tagespflege bei **90,44 %** liegt, ist dieser Effekt zu begrüßen. Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden.

Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe wurde bereits in den vergangenen Entwicklungsplänen erwähnt und soll auch weiterhin als Prüfauftrag benannt werden.
- Planungs- und Prüfauftrag eines alternativen Standorts für das Familienzentrum „effzett“ am Standort Kalver Schule respektive einer Standortsicherung am jetzigen Standort.  
Hier liegt bereits die Machbarkeitseinschätzung eines Architekturbüros vor.
- Auf Grund der aktuellen Bedarfe und der derzeitigen Ausbausituation ist zu prüfen, ob das Gebäude der aktuellen ev. Wichern-Kindertagesstätte, für eine Übergangszeit als Standort für eine Kindertageseinrichtung eines dann noch evt. zu ermittelnden Trägers beizubehalten ist.
- Planungs- und Prüfauftrag für einen Kitastandort im „städtebaulichen Entwicklungsgebiet Wiesenstr.“
- Nach der Übergangsnutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

## 8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2022/23

---

Am 28.10.2019 ist die Anmeldung für Plätze in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen auf ein Online-Verfahren umgestellt worden.

Bis einschließlich 30. November eines Jahres können Eltern ihr Kind in maximal 3 Kindertageseinrichtungen unter <https://luedenscheid.meinkitaplatz.de> anmelden. Sind bei einer Familie die technischen Voraussetzungen nicht gegeben (keine mail-Adresse), können Anmeldungen nach wie vor auch in den jeweils gewünschten Kitas oder im Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

In der Zeit ab dem 01. Dezember 2021 finden die Auswahlverfahren in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien statt, die im Vorfeld mit dem Rat der Tageseinrichtung vereinbart und festgelegt wurden.

### **Zu- und Absagen**

Frühestens ab dem 10. Januar 2022 werden die Zu- und Absagen für das Kindergartenjahr 2022/23 erteilt.

Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 15. Februar 2022 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2022 umsetzen kann.

Die Träger bzw. Verwaltungsstellen haben im Rahmen der Antragstellung darauf zu achten, dass die gesetzlich festgelegte Deckelungsquote für die Erhöhung des 45-Stunden-Platz-Kontingentes bei den über dreijährigen Kindern in den Einrichtungen eingehalten wird. Abweichungen sind rechtzeitig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2022, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

### **Schulrückstellungen**

Schulpflichtige Kinder können aufgrund einer schulärztlichen Diagnose oder einer Entscheidung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Das geschieht inzwischen wieder häufiger, dass Grundschulen eine solch notwendige Maßnahme treffen müssen – oftmals aufgrund großer Sprachprobleme.

Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig und dürfen daher nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung über den 31.07. hinaus betreut werden.

Sofern Eltern an eine Kindertageseinrichtung herantreten und aufgrund einer Schulrückstellung um die Fortsetzung der Betreuung bis zur Einschulung bitten, müssen diese den Rückstellungsbescheid der entsprechenden Grundschule vorlegen. Erst nach der förmlichen Rückstellung ist eine weitere Betreuung zulässig.

Zeichnet sich eine Schulrückstellung im Vorfeld schon für die Kindertageseinrichtung ab, wird empfohlen, einen Platz bei der Belegung zunächst frei zu halten, um eine Überbelegung zu vermeiden. Aufgrund der großen Nachfrage kann dieser Platz im Falle, dass das entsprechende Kind doch eingeschult wird, sicherlich problemlos nachbesetzt werden.

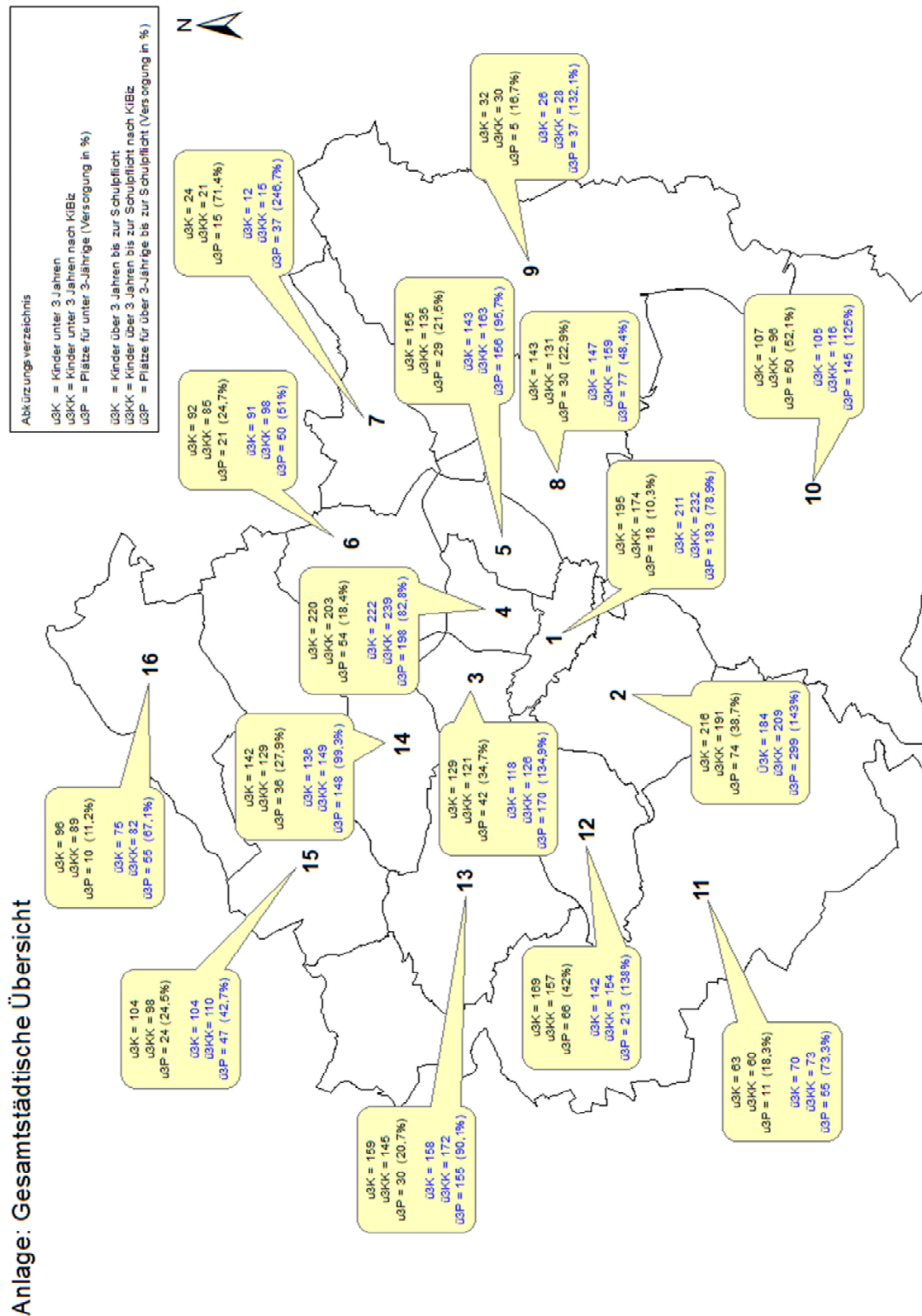
### **Aufnahme auswärtiger Kinder**

Auch, wenn das KiBiz inzwischen relativ großzügig mit der Aufnahme auswärtiger Kinder umgeht, so ist eine solche Aufnahme weiterhin in die städtische Kindertagesstättenbedarfsplanung eingebunden und insoweit nicht bedingungslos möglich. Mit der Aufnahme auswärtiger Kinder ist somit auch künftig sehr restriktiv umzugehen, da das Platzangebot in Lüdenscheid keinen Spielraum zulässt!

Es ist daher, wie bisher, zwingend erforderlich, vor einer solchen geplanten Aufnahme Rücksprache mit dem Jugendamt zu halten und die Möglichkeiten der Aufnahme abzuklären. Das weitere Prozedere ist dann festzulegen.

Hat diese Abklärung nicht stattgefunden, ist davon auszugehen, dass ein eventuell bereits abgeschlossener Vertrag mit den Eltern rückgängig gemacht werden muss.

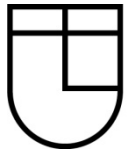
# 9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht



## **Bezirke der Stadt Lüdenscheid:**

- 1      Innenstadt / Staberg / Knapp**
  - 2      Ramsberg / Hasley / Baukloh**
  - 3      Grünewald**
  - 4      Tinsberg / Kluse**
  - 5      Honsel / Eichholz**
  - 6      Vogelberg**
  - 7      Wettringhof**
  - 8      Kalve / Wefelshohl**
  - 9      Brüninghausen / Augustenthal**
  - 10     Bierbaum / Höh / Hellersen**
  - 11     Brügge**
  - 12     Oeneking / Stüttinghausen**
  - 13     Buckesfeld / Othlinghausen**
  - 14     Wehberg**
  - 15     Gevelndorf / Freisenberg**
  - 16     Dickenberg / Eggenscheid**
-

**Notizen:**



Stadt  
Lüdenscheid